

Anleitung für die Berechnung von Schwellenwerten und Veränderungsraten für Wertsicherungsklauseln

Eine Serviceleistung des Statistischen Bundesamtes im Zuge der Umstellung des Verbraucherpreisindex auf Basis 2005=100 (Stand: April 2008)



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

www.destatis.de/kontakt

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 47 77

Fax: +49 (0) 611 / 75 36 22

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen im April 2008

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 70 71 / 93 53 50
Fax: +49 (0) 70 71 / 93 53 35
destatis@s-f-g.com

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hinweise zu dieser Anleitung	4
Berechnungsanleitungen mit Beispielrechnungen.....	5
Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Monatsindizes	6
Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Indizes für Jahresdurchschnitte (JD)	29
Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Monatsindizes	48
Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Jahresdurchschnitts- Indizes (JD).....	51
Allgemeine Informationen	54
Tipps zum Abschluss von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln	54
Punkte-Regelungen in Wertsicherungsklauseln	55
Wertsicherungsklauseln ohne Nennung eines Gebietsstandes	56
Verwendung von Einzelhandelsindizes in Wertsicherungsklauseln.....	56
Änderungen im Zuge der Umstellung auf das Basisjahr 2000=100	57
Wertsicherungsklauseln für das frühere Bundesgebiet	57
Serviceangebote zu Wertsicherungsklauseln.....	57

Anhang

Tabelle 1.....	I
Tabelle 2.....	II
Tabelle 3.....	III

Hinweise zu dieser Anleitung

Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig vor Beginn der Berechnungen durch!

Diese Anwendung bietet eine **rein rechnerische Hilfestellung** bei der Berechnung von Schwellenwerten und Veränderungsraten für Wertsicherungsklauseln, die auf Verbraucherpreisindizes basieren. Weiterhin ist sie eine Hilfestellung beim Umstieg von den weggefallenen Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen und für die Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland. Den Berechnungen liegen die folgenden, aus statistischer Sicht sinnvollen **Annahmen** zu Grunde:

- Verträge, die auf Indizes für einen speziellen Haushaltstyp basieren, werden konsequent auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) umgestellt.
- Verkettungsmonat ist dabei der Dezember 1999. Grund hierfür ist, dass bei Einführung der Basis 2000=100 alle Indizes, die sich auf den Zeitraum von Januar 2000 bis Dezember 2002 bezogen, rückwirkend entfallen sind. Da es für die Indizes der speziellen Haushaltstypen keine Neuberechneten Werte gibt, sind diese für den Zeitraum ab Januar 2000 endgültig entfallen. Ab Januar 2000 wird daher der VPI verwendet.

Das Rechtsberatungsgesetz (RBerG) lässt eine über die hier angebotene rechnerische Hilfestellung hinausgehende bzw. juristische Beratung durch das Statistische Bundesamt nicht zu. Bei juristischen Fragen, insbesondere Auslegungsfragen im Einzelfall, verweisen wir auf Rechtsanwälte, Notare oder die Rechtsberatungsstellen der Verbraucherzentralen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Gutachten „Änderung des Verbraucherpreisindex; Auswirkungen auf Wertsicherungsklauseln“ des Deutschen Notarinstituts im DNotI – Report 2/2003. Dieses Gutachten finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.dnoti.de/Report/2003/rep0203.htm>

Zur Zulässigkeit von Wertsicherungsklauseln in Verträgen trifft das Programm keine Aussage. Mit Wirkung vom 14. September 2007 ist an Stelle des bisherigen § 2 des Preisangaben- und Preisklauselgesetzes sowie der Preisklauselverordnung das neue Preisklauselgesetz getreten. Danach besteht weiterhin ein Indexierungsverbot, das jedoch nunmehr mit einem System von Legalausnahmen kombiniert ist. Ein behördliches Genehmigungsverfahren, bisher zuständig das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de), ist somit nicht mehr vorgesehen.

Berechnungsanleitungen mit Beispielrechnungen

Je nachdem, wie Ihr persönlicher Vertrag gestaltet ist, **wählen Sie zunächst die für Sie zutreffende Vertragsform aus** und gehen Sie dann **direkt** auf die angegebene Seite mit den Erläuterungen zur Berechnung.

Ihrem Vertrag bisher zu Grunde liegender Index	Punkte oder Prozentregelung	Gehen Sie auf Seite			
Vertragsform "kein weggefallener Index"		Monatsindizes		Jahresindizes	
Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland; ab 1991)	Prozent	6		29	
	Punkte	8		31	
Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)	Prozent	6		29	
	Punkte	8		31	
Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)	Prozent	6		29	
Vertragsform "weggefallener Index"		Letzte Anpassung ab Dezember 1999		Letzte Anpassung vor Dezember 1999	
		Monatsindizes	Jahresindizes	Monatsindizes	Jahresindizes
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet (ab 1962)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet (ab 1962)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet (ab 1948)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet (ab 1957)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44
Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost (ab 1991)	Prozent	13	36	16	38
	Punkte	21	41	24	44

Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Monatsindizes

Vertragsform "kein weggefallener Index" mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹
- Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2b** (Anhang II).

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

„ X “ : im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Beispiel:

Einem Mietvertrag liegt eine Wertsicherungsklausel zu Grunde, die sich auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte) bezieht. Eine Anpassung des Mietzinses ist fällig, wenn sich der Preisindex um 12% verändert hat. Die letzte Anpassung fand im August 2003 statt.

⇒ $\text{Index}_{\text{alt}}$ (VPI, August 2003 in **Tabelle 2b**): 97,0

Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert: $97,0 \cdot (1 + (12 / 100)) = 97,0 \cdot 1,12 = 108,6$

Unterer Schwellenwert: $97,0 \cdot (1 - (12 / 100)) = 97,0 \cdot 0,88 = 85,4$

⇒ Abgleich mit den Indizes, die auf den August 2003 folgen:

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Es ist noch **kein** Schwellenwert erreicht. Daher ist noch **keine** Anpassung möglich.

Ihre Berechnung:

$\text{Index}_{\text{alt}}$ (**Tabelle 2b**) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $\text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat **Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung**. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat **Januar 2003**, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, Verträge die eine Punkterege lung beinhalten auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung **Tabelle 2b** (Anhang II) und – falls eines der Basisjahre 1991 oder 1995 zu Grunde liegt, also eine Umbasierung erforderlich ist – auch **Tabelle 1** (Anhang I). Die Umbasierung erfolgt bei Verwendung des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf die aktuelle Basis 2005=100.

Wichtiger Hinweis für die Verwendung des Index der Einzelhandelspreise:

Die Indizes der Einzelhandelspreise werden erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Basis 2005=100 umgestellt. Sie können Ihre Berechnung analog dieser Anleitung durchführen. In diesem Fall sind die Indizes auf Basis 2000=100 zu Grunde zu legen.

Die Punkte-Regelung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle, je nachdem, welches **Basisjahr** Ihrem Vertrag zu Grunde liegt. Gehen Sie direkt auf die Seite der für Sie zutreffenden Berechnung.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**.

→ **Berechnung Seite 9**

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**.

→ **Berechnung Seite 11**

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2005=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + 50
1991 =100	121,0	109,0
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	

VPI (1995 = 100)_{12/99}

VPI (2005 = 100)_{12/99}

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI}(2005=100)_{12/99} / \text{VPI}(1995=100)_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl (X_{2005}) zum Index_{alt}:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2005=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Eine Unterhaltszahlung soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um 15 Punkte auf der Basis 1995=100 verändert hat. Vertragsbeginn war September 2000, ohne Anpassung bisher.

⇒ Index_{alt} (VPI, September 2000 in **Tabelle 2b**): 93,0

1) Umbasierung der dem Vertrag zu Grunde liegenden 15 Punkte auf 2005=100 (**Tabelle 1**)

$$X_{2005} = 15 \cdot 91,9 / 105,5 = 13,1$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum Index_{alt}:

Oberer Schwellenwert: $93,0 + 13,1 = 106,1$

Unterer Schwellenwert: $93,0 - 13,1 = 79,9$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Es ist noch **kein** Schwellenwert erreicht. Daher ist noch **keine** Anpassung möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2b**) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1995=100 auf 2005=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2005=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

$X_{2005} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert = Index_{alt} + X_{2005}

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = Index_{alt} - X_{2005}

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2005=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + 50
1991 =100	121,0	109,0
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	

VPI (1991 = 100)_{12/99}

VPI (2005 = 100)_{12/99}

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI}(2005=100)_{12/99} / \text{VPI}(1991=100)_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{2005} “ zum „Index_{alt}“:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„ X “: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2005=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Mietzins soll immer dann im entsprechenden prozentualen Verhältnis angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland um mehr als 10 Punkte auf der Basis 1991=100 verändert. Die letzte Anpassung hat sich auf den Berichtsmonat Oktober 1997 bezogen.

⇒ Index_{alt} (VPI, Oktober 1997 in **Tabelle 2b**): 90,3

- 1) Umbasierung der dem Vertrag zu Grunde liegenden 10 Punkte auf 2005=100 (**Tabelle 1**)

$$X_{2005} = 10 \cdot 91,9 / 121,0 = 7,6$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum Index_{alt}:

Oberer Schwellenwert: $90,3 + 7,6 = 97,9$

Unterer Schwellenwert: $90,3 - 7,6 = 82,7$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im März 2004 (Indexstand 98,0) **überschritten**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2b**) =

X (im Vertrag festgelegte Punktveränderung) =

1. Umbasierung der Punkte von 1991=100 auf 2005=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2005=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

$X_{2005} =$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

Oberer Schwellenwert = Index_{alt} + X_{2005}

Unterer Schwellenwert = Index_{alt} - X_{2005}

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) erforderlich**.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss nur dann, wenn die **letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

- Fall 1:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 14**
- Fall 2:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 16**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2b** (Anhang II) entnommen werden.

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ VPI_{alt} “: VPI des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll.

„ X “: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Erbbauzins ist wertgesichert. Der Erbbauzins ist dann anzupassen, wenn sich der Preisindex für einen 4-Personen-Haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen für das frühere Bundesgebiet um mehr als 10% verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im März 2000.

⇒ VPI_{alt} (VPI, März 2000 in **Tabelle 2b**): 92,3

Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 92,3 \cdot (1 + (10 / 100)) = 92,3 \cdot 1,1 = 101,5$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 92,3 \cdot (1 - (10 / 100)) = 92,3 \cdot 0,9 = 83,1$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juni 2006 (Indexstand 101,7) **überschritten**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

$$\text{Index}_{\text{alt}} (\text{Tabelle 2b}) = \boxed{}$$

$$X (\text{im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent}) = \boxed{}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreiten des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 2b** (Anhang II) und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3b**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird der „verbleibende“ Prozentsatz auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2b**).

Teilschritt 1:

Ausgangspunkt ist der Indexstand Ihres bisher verwendeten Index „**Index_{alt}**“, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht bzw. ab dem Ihr Vertrag wirken soll (aus **Tabelle 3b**). Zunächst wird überprüft, ob bis Dezember 1999 „**Index_{12/99}**“ eine Anpassung hätte erfolgen können.

$$X_v = ((\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

- „**X_v**“: Prozentuale Veränderung vom Zeitpunkt der letzten Anpassung/Vertragsbeginn bis Dezember 1999
- „**X**“: die in Ihrem Vertrag festgelegte für eine Anpassung erforderliche prozentuale Veränderung (z.B. 5 oder 10 Prozent)

Falls sich der Indexstand **erhöht** hat ($X_v > 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $X_v \geq X$: Das heißt, der **obere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. überschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den oberen Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3b** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. überschritten war.

- $X_v < X$: Dann ist der **obere Schwellenwert** noch **nicht erreicht**, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
⇒ Weiter mit Teilschritt 2 auf der nächsten Seite

Falls der Indexstand **gesunken ist** ($X_v < 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $|-X_v| \geq X$: (X_v ist vom Betrag her größer als X): Das heißt, der **untere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. unterschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den unteren Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3b** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. unterschritten war.

- $|-X_V| < X$: (X_V ist vom Betrag her kleiner als X): Dann ist der untere Schwellenwert noch nicht erreicht, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
 ⇒ Weiter mit Teilschritt 2

Teilschritt 2:

Falls bis Dezember 1999 der Schwellenwert noch nicht erreicht war, muss der **verbleibende Prozentsatz** „ X_R “ berechnet werden, mit dem für den Zeitraum ab Dezember 1999 auf der VPI-Indexreihe weitergerechnet wird:

Die zur **Berechnung der endgültigen Schwellenwerte** verwendeten verbleibenden Prozentsätze unterscheiden sich für den **endgültigen oberen Schwellenwert** „ X_{OR} “ und **unteren Schwellenwert** „ X_{UR} “:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$\text{„}X_{OR}\text{“} = [(1 + (X / 100)) / (1 + (X_V / 100)) \cdot 100] - 100$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{OR} “ wird ein endgültiger **oberer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “, berechnet:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 + (X_{OR} / 100))$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$\text{„}X_{UR}\text{“} = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_V / 100))]$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{UR} “ wird ein endgültiger **unterer Schwellenwert** ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “, berechnet:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 - (X_{UR} / 100))$$

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Dezember 1999 folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

In einem Mietvertrag ist die Höhe des Mietzinses durch den Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) wertgesichert. Der Mietzins soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Index um 10% verändert hat. Bisher fand keine Anpassung statt. Die Wertsicherungsklausel wurde mit Mietbeginn im August 1997 wirksam.

Von August 1997 bis Dezember 1999 ist die Indexreihe des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ heranzuziehen. Ab Dezember 1999 ist – sofern der Schwellenwert noch nicht erreicht ist – die Preisentwicklung des VPI zu verfolgen.

⇒ Index_{alt} (MAH_{FB}, August 1997 in **Tabelle 3b**): 103,8

⇒ Index_{12/99} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in **Tabelle 3b**): 105,2

Auszug aus Tabelle 3b:

Jahr ----- Monat	Früheres Bundesgebiet				
	Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1997	Januar	102,4	102,2	102,3	102,6
	Februar	102,7	102,5	102,6	102,9
	März	102,7	102,4	102,5	102,8
	April	102,4	102,2	102,4	102,8
	Mai	102,8	102,6	102,8	103,2
	Juni	103,0	102,8	102,9	103,4
	Juli	103,7	103,5	103,7	104,3
	August	103,9	103,6	103,8	104,3
	September	103,6	103,2	103,5	104,0
	Oktober	103,5	103,1	103,4	104,0
	November	103,6	103,0	103,3	104,1
	Dezember	103,8	103,3	103,5	104,3
1998	Januar	103,7	103,3	103,5	104,7
	Februar	103,9	103,5	103,7	104,8
	März	103,8	103,4	103,6	104,6
	April	103,9	103,6	103,8	105,0
	Mai	104,2	103,9	104,1	105,2
	Juni	104,4	104,0	104,3	105,4
	Juli	104,6	104,4	104,6	
	August	104,5	104,3	104,5	
	September	104,2	103,9	104,1	
	Oktober	104,0	103,8	104,0	
	November	104,1	103,7	103,9	
	Dezember	104,1	103,8	104,0	104,9
1999	Januar	103,9	103,6	103,8	104,6
	Februar	104,1	103,9	104,0	104,8
	März	104,3	103,9	104,0	104,9
	April	104,6	104,3	104,6	105,4
	Mai	104,7	104,4	104,6	105,4
	Juni	104,8	104,6	104,8	105,5
	Juli	105,3	105,1	105,2	105,7
	August	105,3	105,2	105,3	105,6
	September	105,0	104,7	104,9	105,3
	Oktober	104,9	104,6	104,8	105,2
	November	105,1	104,6	104,8	105,3
	Dezember	105,5	105,0	105,2	105,6

Index_{alt}

Nur bis Dezember 1999 ist der MAH_{FB} bei der Berechnung zu Grunde zu legen.

Index_{12/99}

Teilschritt 1:

Berechnung der prozentualen Veränderung von August 1997 bis Dezember 1999 „ X_v “:

$$„X_v“ = (105,2 / 103,8 \cdot 100) - 100 = 1,3\%$$

Teilschritt 2:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** „ X_{OR} “ zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$„X_{OR}“ = [(1 + (10 / 100)) / (1 + (1,3 / 100))] \cdot 100 - 100 = 8,6\%$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** „ X_{UR} “ zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$„X_{UR}“ = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))] = 11,2\%$$

Das heißt, ab Dezember 1999 muss sich der VPI noch um 8,6% nach oben (bzw. um 11,2% nach unten) verändern, bevor eine Anpassung erfolgen kann.

Berechnung der Schwellenwerte:

⇒ VPI (Dezember 1999, 2005=100 in **Tabelle 2b**): 91,9

Auszug aus Tabelle 2b:

Jahr ----- Monat	Verbraucher- preisindex für Deutschland (VPI) 2005 = 100
1999 Januar	90,7
Februar	90,9
März	90,9
April	91,3
Mai	91,3
Juni	91,4
Juli	91,8
August	91,7
September	91,5
Oktober	91,4
November	91,6
Dezember	91,9

Oberer Schwellenwert: $91,9 \cdot (1 + (8,6 / 100)) = 91,9 \cdot 1,086 = 99,8$

Unterer Schwellenwert: $91,9 \cdot (1 - (11,2 / 100)) = 91,9 \cdot 0,888 = 81,6$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juni 2005 (Indexstand 99,8) **erreicht**. Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

$$\text{Index}_{\text{alt}} \text{ (Tabelle 3b, Bezugsmonat des in Ihrem Vertrag festgelegten Index)} = \boxed{}$$

$$\text{Index}_{12/99} \text{ (Tabelle 3b)} = \boxed{}$$

$$X \text{ (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent)} = \boxed{}$$

$$\text{VPI}_{12/99} \text{ (Tabelle 2b)} = 91,9$$

1) Berechnung der prozentualen Veränderung vom Bezugsmonat bis Dezember 1999:

$$X_V = (\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}} \cdot 100) - 100$$

$$X_V = \boxed{}$$

2) Berechnung des verbleibenden Prozentsatzes „X_{OR}“ bzw. „X_{UR}“ zur Ermittlung des oberen bzw. unteren Schwellenwertes:

$$X_{\text{OR}} = [(1 + (X / 100)) / (1 + (X_V / 100))] \cdot 100 - 100$$

$$X_{\text{OR}} = \boxed{}$$

$$X_{\text{UR}} = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_V / 100))]$$

$$X_{\text{UR}} = \boxed{}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 + (X_{\text{OR}} / 100))$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 - (X_{\text{U}} / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, Verträge die eine Punkterege lung beinhalten auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** erforderlich.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung S. 22**

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung S. 24**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2b** (Anhang II) entnommen werden.

⇒ Eine Umbasierung der Punktezah auf 2005=100 ist nötig. Dazu verwenden Sie **Tabelle 1** (Anhang I).

Rechenschritte:

1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezah X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezah „ X_{2005} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezah umbasiert auf Basis 2005 = 100

„ $\text{VPI} (2005=100)_{12/99}$ “: = 91,9 (**Tabelle 1**)

„ $\text{Index}_{\text{WEG}} (\text{XXXX}=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden, weggefallenen Index für das zu Grunde liegende Basisjahr

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2b**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Der Zahlungsbetrag für eine Leibrente soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (MAH_{FB}) um 15 Punkte auf der Basis 1958=100 verändert hat. Die letzte Anpassung war im Februar 2000.

⇒ $Index_{alt}$ (VPI, Februar 2000 in **Tabelle 2b**): 92,3

1) Umbasierung der 15 Punkte der Basis 1958 auf 2005=100 (**Tabelle 1**):

$$X_{2005} = 15 \cdot 91,9 / 338,5 = 4,1$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl zum $Index_{alt}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 92,3 + 4,1 = 96,4$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 92,3 - 4,1 = 88,2$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (**Tabelle 2b**) beträgt 105,8.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Dezember 2002 (Indexstand 96,4) **erreicht**.

Eine Anpassung ist somit möglich.

Ihre Berechnung:

$$Index_{alt} (\text{ **Tabelle 2b** }) = \boxed{}$$

$$X (\text{im Vertrag festgelegte Punkteveränderung}) = \boxed{}$$

1. Umbasierung der Punkte von Ihrem Basisjahr XXXX=100 auf 2005=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2005} = X \cdot VPI (2005=100)_{12/99} / Index_{WEG} (XXXX=100)_{12/99}$$

$$X_{2005} = \boxed{}$$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = Index_{alt} + X_{2005}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = Index_{alt} - X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 1** (Anhang I), **Tabelle 2b** (Anhang II) und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird die „verbleibende“ Punktezahl auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2**).

Wenn das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende Basisjahr vor 1995 liegt, beginnen Sie mit Teilschritt 1, sonst beginnen Sie mit Teilschritt 2:

Teilschritt 1:

Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 1995 = 100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„X₁₉₉₅“: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 1995 = 100

„Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Basisjahres 1995.

„Index_{WEG}(XXXX=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index und Basisjahres.

Teilschritt 2:

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „X₁₉₉₅“ zum „Index_{alt}“:

$$\text{OS}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$$

$$\text{US}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$$

„OS₁₉₉₅“: Oberer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„US₁₉₉₅“: Unterer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3b**).

2.2) **Abgleich** der erhaltenen Werte mit dem Indexstand des weggefallenen Index (1995=100) im Dezember 1999 (**Tabelle 3b**), denn ab Dezember 1999 soll die Indexreihe des VPI verfolgt werden.

Der Abgleich ist dafür wichtig, ob die für eine Anpassung erforderliche Punktedifferenz bereits im Dezember 1999 erreicht war. Falls dies der Fall ist, muss nicht mit der VPI-Reihe weitergerechnet werden. Dann gelten die Schwellenwerte, wie unter 2.1) berechnet.

Die Punktedifferenz ist noch nicht erreicht, wenn:

$$OS_{1995} > \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99} \quad \text{bzw.}$$

$$US_{1995} < \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

Dann muss mit der Indexreihe des VPI auf der Basis 2005=100 weitergerechnet werden.

2.3) Berechnung der **verbleibenden Punktedifferenz**

$$X_{\text{OD}}(1995) = OS_{1995} - \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{\text{UD}}(1995) = \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99} - US_{1995}$$

„ $X_{\text{OD}}(1995)$ “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes

„ $X_{\text{UD}}(1995)$ “: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des unteren Schwellenwertes

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{\text{OD}}(1995)$ “ bzw. „ $X_{\text{UD}}(1995)$ “ auf Basis 2005=100:

$$X_{\text{OD}}(2005) = X_{\text{OD}}(1995) \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{\text{UD}}(2005) = X_{\text{UD}}(1995) \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

„ $X_{\text{OD}}(2005)$ “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2005=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ $X_{\text{UD}}(2005)$ “: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2005=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„ $\text{VPI} (2005=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 2b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI.

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahlen „ $X_{\text{OD}}(2005)$ “ und „ $X_{\text{UD}}(2005)$ “ zum „ $\text{VPI} (2005)_{12/99}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI} (2005)_{12/99} + X_{\text{OD}}(2005)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI} (2005)_{12/99} - X_{\text{UD}}(2005)$$

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2b** abgeglichen, die auf den Bezugsmonat folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Beispiel:

Ein Erbbauzins soll immer dann angepasst werden, wenn sich der Preisindex für die Lebenshaltung eines 2-Personen-Rentnerhaushalts des früheren Bundesgebietes (RUS_{FB}) um mehr als 15 Punkte auf der Basis 1962=100 verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im August 1996.

⇒ $Index_{alt}(RUS_{FB}, \text{August 1996 in Tabelle 3b})$: 101,5

⇒ $Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}(RUS_{FB}, \text{Dezember 1999 in Tabelle 3b})$: 105,6

⇒ $VPI(2005=100)_{12/99}$ (Tabelle 2b): 91,9

1) Umbasierung der 15 Punkte der Basis 1962 auf 1995 (Tabelle 1):

$$X_{1995} = 15 \cdot 105,6 / 330,6 = 4,8$$

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{1995} “ zum „ $Index_{alt}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 101,5 + 4,8 = 106,3$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 101,5 - 4,8 = 96,7$$

2.2) Abgleich mit dem Stand im Verkettungsmonat Dezember 1999 (Tabelle 3b):

⇒ Schwellenwerte bis Dezember 1999 nicht erreicht (bzw. hier wäre relevant: überschritten)

⇒ Anrechnen der verbleibenden Punktzahl auf die Indexreihe des VPI.

2.3) Berechnung der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{OD}(1995)$ “ bzw. „ $X_{UD}(1995)$ “:

$$X_{OD}(1995) = 106,3 - 105,6 = 0,7$$

$$X_{UD}(1995) = 105,6 - 96,7 = 8,9$$

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „ $X_{OD}(1995)$ “ bzw. „ $X_{UD}(1995)$ “ auf Basis 2005=100:

$$X_{OD}(2005) = 0,7 \cdot 91,9 / 105,6 = 0,6$$

$$X_{UD}(2005) = 8,9 \cdot 91,9 / 105,6 = 7,7$$

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahl „ $X_{OD}(2005)$ “ und „ $X_{UD}(2005)$ “ zum „ $VPI(2005)_{12/99}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert: } 91,9 + 0,6 = 92,5$$

$$\text{Unterer Schwellenwert: } 91,9 - 7,7 = 84,4$$

Ergebnis:

Der aktuelle Stand des VPI für Februar 2008 (Tabelle 2b) beträgt 105,8.

Der obere Schwellenwert wurde erstmals im Juni 2000 **überschritten**. Eine Anpassung ist somit möglich.

2.4) Umbasierung der verbleibenden Punktedifferenz auf 2005=100:

$$X_{OD}(2005) = X_{OD}(1995) \cdot VPI(2005=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{OD}(2005) =$$

$$X_{UD}(2005) = X_{UD}(1995) \cdot VPI(2005=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(2005) =$$

2.5) Berechnung der endgültigen Schwellenwerte des VPI durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl $X_{OD}(2005)$ und $X_{UD}(2005)$ zum $VPI(2005)_{12/99}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI(2005)_{12/99} + X_{OD}(2005)$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} =$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI(2005)_{12/99} - X_{UD}(2005)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} =$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2b**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 48.

Berechnung von Schwellenwerten unter Verwendung von Indizes für Jahresdurchschnitte (JD)

Vertragsform "kein weggefallener Index" mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹
- Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2a** (Anhang II).

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsjahres – das Jahr, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

„ X “: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Ihre Berechnung:

$$\text{Index}_{\text{alt}} (\text{Tabelle 2a}) = \boxed{}$$

$$X (\text{im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent}) = \boxed{}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform “kein weggefallener Index” mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat **Dezember 2002** als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat **Januar 2003**, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, Verträge die eine Punkte-Regelung beinhalten auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

⇒ Diese Indizes werden weiterhin berechnet. **Es ist kein Umstieg auf einen anderen Index notwendig.**

⇒ Sie benötigen für die Berechnung **Tabelle 2a** (Anhang II) und – falls eines der Basisjahre 1991 oder 1995 zu Grunde liegt, also eine Umbasierung erforderlich ist – auch **Tabelle 1** (Anhang I). Die Umbasierung erfolgt bei Verwendung des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf die aktuelle Basis 2005=100.

Wichtiger Hinweis für die Verwendung des Index der Einzelhandelspreise:

Die Indizes der Einzelhandelspreise werden erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Basis 2005=100 umgestellt. Sie können Ihre Berechnung analog dieser Anleitung durchführen. In diesem Fall sind die Indizes auf Basis 2000=100 zu Grunde zu legen.

Die Punkte-Regelung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle, je nachdem, welches **Basisjahr** Ihrem Vertrag zu Grunde liegt. Gehen Sie direkt auf die Seite der für Sie zutreffenden Berechnung.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**.

→ **Berechnung Seite 32**

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**.

→ **Berechnung Seite 34**

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Fall 1: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1995=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2005=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + 50
1991 =100	121,0	109,0
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	

VPI (1995=100)_{12/99}

VPI (2005=100)_{12/99}

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2005=100)}_{12/99} / \text{VPI (1995=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl (X_{2005}) zum Index_{alt}:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2005=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Fall 2: Das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende **Basisjahr** ist **1991=100**. Daher ist eine Umbasierung der Punktezahl auf das Basisjahr 2005=100 notwendig.

Rechenschritte:

- 1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

Auszug aus Tabelle 1:

Basisjahr	Deutschland	
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + 50
1991 =100	121,0	109,0
1995 =100	105,5	102,2
2000 =100	99,1	100,2
2005 =100	91,9	

VPI (1991=100)_{12/99}

VPI (2005=100)_{12/99}

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI (2005=100)}_{12/99} / \text{VPI (1991=100)}_{12/99}$$

- 2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl „ X_{2005} “ zum „Index_{alt}“:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„ X “: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 2005=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

$$\text{Index}_{\text{alt}} (\text{Tabelle 2a}) = \boxed{}$$

$$X (\text{im Vertrag festgelegte Punktveränderung}) = \boxed{}$$

1. Umbasierung der Punkte von 1991=100 auf 2005=100 (mit Hilfe von **Tabelle 1**):

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{VPI} (1991=100)_{12/99}$$

$$X_{2005} = \boxed{}$$

2. Berechnung der Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \boxed{}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \boxed{}$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Prozent-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) erforderlich**.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss nur dann, wenn die **letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

- Fall 1:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 37**
- Fall 2:** Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 38**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2a** (Anhang II) entnommen werden.

Berechnung der oberen und unteren Schwellenwerte:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

„ VPI_{alt} “: VPI des Bezugsjahres – des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll.

„ X “: im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (**Tabelle 2a**) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

Oberer Schwellenwert = $\text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$

Oberer Schwellenwert =

Unterer Schwellenwert = $\text{VPI}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$

Unterer Schwellenwert =

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 2a** und **Tabelle 2b** (Anhang II) sowie **Tabelle 3a** und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten**:

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3a** und **Tabelle 3b**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird der „verbleibende“ Prozentsatz auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2a** und **Tabelle 2b**).

Teilschritt 1:

Ausgangspunkt ist der Indexstand Ihres bisher verwendeten Index „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht bzw. ab dem Ihr Vertrag wirken soll (aus **Tabelle 3a**). Zunächst wird überprüft, ob bis zum Dezember 1999 „ $\text{Index}_{12/99}$ “ (aus **Tabelle 3b**) eine Anpassung hätte erfolgen können.

$$X_V = ((\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}}) \cdot 100) - 100$$

„ X_V “: Prozentuale Veränderung vom Zeitpunkt der letzten Anpassung/Vertragsbeginn bis Dezember 1999

„ X “: die in Ihrem Vertrag festgelegte für eine Anpassung erforderliche prozentuale Veränderung (z.B. 5 oder 10 Prozent)

Falls sich der Indexstand **erhöht** hat ($X_V > 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $X_V \geq X$: Das heißt, der **obere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. überschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den oberen Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 + (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3a** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. überschritten war.

- $X_V < X$: Dann ist der **obere Schwellenwert** noch **nicht erreicht**, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
⇒ Weiter mit Teilschritt 2 auf der nächsten Seite

Falls der Indexstand **gesunken ist** ($X_V < 0$), gibt es die folgenden **zwei Möglichkeiten**:

- $|-X_V| \geq X$: (X_V ist vom Betrag her größer als X): Das heißt, der **untere Schwellenwert** wurde bereits im Zeitraum **bis Dezember 1999 erreicht bzw. unterschritten**, ein Weiterrechnen mit der VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 ist nicht notwendig.

Sie berechnen folgendermaßen den unteren Schwellenwert Ihres Index, bei dem eine Anpassung hätte erfolgen können:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} \cdot (1 - (X / 100))$$

Aus **Tabelle 3a** lässt sich nun entnehmen, wann dieser Schwellenwert erreicht bzw. unterschritten war.

- $|-X_V| < X$: (X_V ist vom Betrag her kleiner als X): Dann ist der untere Schwellenwert noch nicht erreicht, der verbleibende Prozentsatz muss auf die VPI-Preisreihe ab Dezember 1999 angerechnet werden.
 ⇒ Weiter mit Teilschritt 2

Teilschritt 2:

Falls bis Dezember 1999 der Schwellenwert noch nicht erreicht war, muss der **verbleibende Prozentsatz** „ X_R “ berechnet werden, mit dem für den Zeitraum ab Dezember 1999 auf der VPI-Indexreihe weitergerechnet wird:

Die zur **Berechnung der endgültigen Schwellenwerte** verwendeten verbleibenden Prozentsätze unterscheiden sich für den **endgültigen oberen Schwellenwert** „ X_{OR} “ und **unteren Schwellenwert** „ X_{UR} “:

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **oberen Schwellenwertes**:

$$„X_{OR}“ = [((1 + (X / 100)) / (1 + (X_V / 100))) \cdot 100] - 100$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{OR} “ wird ein endgültiger **oberer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “ (**Tabelle 2b**), berechnet:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 + (X_{OR} / 100))$$

Berechnung des verbleibenden **Prozentsatzes** zur Ermittlung des **unteren Schwellenwertes**:

$$„X_{UR}“ = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_V / 100))]$$

An Hand des verbleibenden Prozentsatzes „ X_{UR} “ wird ein endgültiger **unterer Schwellenwert**, ausgehend vom Indexstand des VPI im Dezember 1999 „ $VPI_{12/99}$ “ (**Tabelle 2b**), berechnet:

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI_{12/99} \cdot (1 - (X_{UR} / 100))$$

Die so erhaltenen **Schwellenwerte** werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Jahr 1999 folgen, bis einer der Schwellenwerte genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Ihre Berechnung:

Index_{alt} (Tabelle 3a, Bezugsmonat des in Ihrem Vertrag festgelegten Index) =

Index_{12/99} (Tabelle 3b) =

X (im Vertrag festgelegte Veränderung in Prozent) =

VPI_{12/99} (Tabelle 2b) = 91,9

1) Berechnung der prozentualen Veränderung vom Bezugsmonat bis Dezember 1999:

$$X_v = (\text{Index}_{12/99} / \text{Index}_{\text{alt}} \cdot 100) - 100$$

$$X_v = \text{$$

2) Berechnung des verbleibenden Prozentsatzes „X_{OR}“ bzw. „X_{UR}“ zur Ermittlung des oberen bzw. unteren Schwellenwertes:

$$X_{\text{OR}} = [((1 + (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))) \cdot 100] - 100$$

$$X_{\text{OR}} = \text{$$

$$X_{\text{UR}} = 100 - [100 \cdot (1 - (X / 100)) / (1 + (X_v / 100))]$$

$$X_{\text{UR}} = \text{$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 + (X_{\text{OR}} / 100))$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI}_{12/99} \cdot (1 - (X_{\text{U}} / 100))$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{$$

Prüfen Sie nun an Hand Tabelle 2a, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Vertragsform „weggefallener Index“ mit Punkte-Regelung

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Diese Anleitung unterstützt die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis zum Bezugsmonat Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Die von Vertragspartnern selbst durchgeführten Punktberechnungen ab Bezugsmonat Januar 2003, werden vom Statistischen Bundesamt nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, Verträge die eine Punkterege lung beinhalten auf Vereinbarungen in Prozent umzustellen bzw. bei neuen Verträgen nur noch Prozentvereinbarungen zu treffen. Auf diesem Wege entfällt die systematische Benachteiligung eines Vertragspartners auf Grund der bisherigen Punkte-Regelungen.

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Da diese Indizes mit Berichtsmonat Januar 2003 weggefallen sind, ist der **Umstieg auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** erforderlich.
- ⇒ **Verkettungsmonat** – dies ist der Monat, in dem vom jeweils weggefallenen Index auf den VPI übergegangen wird – ist der **Dezember 1999**.
- ⇒ **Verkettet** werden muss **nur dann, wenn die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 war**. War die letzte Anpassung / Vertragsbeginn im Zeitraum ab Dezember 1999, wird nur der VPI verwendet.

Je nachdem, ob die letzte Anpassung / Vertragsbeginn vor Dezember 1999 oder ab Dezember 1999 erfolgte, werden die folgenden Unterfälle unterschieden:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH
→ **Berechnung Seite 42**

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999
→ **Berechnung Seite 44**

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung **nur der VPI** verwendet (**ohne Verkettung**). Die Indexstände des VPI können **Tabelle 2a** (Anhang II) entnommen werden.

⇒ Eine Umbasierung der Punktezah auf 2005=100 ist nötig. Dazu verwenden Sie **Tabelle 1** (Anhang I).

Rechenschritte:

1) Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezah X auf 2005=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{2005} = X \cdot \text{VPI}(2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

2) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezah „ X_{2005} “ zum „ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{2005}$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{2005}$$

„ X_{2005} “: im Vertrag festgelegte Punktezah umbasiert auf Basis 2005=100

„ $\text{VPI}(2005=100)_{12/99}$ “: = 91,9 (**Tabelle 1**)

„ $\text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$ “: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden, weggefallenen Index für das zu Grunde liegende Basisjahr

„ $\text{Index}_{\text{alt}}$ “: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (⇒ **Tabelle 2a**).

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Sie benötigen **Tabelle 1** (Anhang I), **Tabelle 2a** und **Tabelle 2b** (Anhang II) sowie **Tabelle 3a** und **Tabelle 3b** (Anhang III).

⇒ Die Berechnung besteht aus **2 Teilschritten:**

- 1) Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Zeitreihe Ihres bisher verwendeten Index verfolgt (**Tabelle 3a**).
- 2) Anschließend – ab Dezember 1999 – wird die „verbleibende“ Punktezahl auf der Zeitreihe des VPI angerechnet, d.h. ab Dezember 1999 wird die Preisreihe des VPI verfolgt (**Tabelle 2a**).

Wenn das Ihrem Vertrag zu Grunde liegende Basisjahr vor 1995 liegt, beginnen Sie mit Teilschritt 1, sonst beginnen Sie mit Teilschritt 2:

Teilschritt 1:

Umbasierung der Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Punktezahl X auf 1995=100. Dies geschieht mit Hilfe der Indizes aus **Tabelle 1**.

$$X_{1995} = X \cdot \text{Index}_{\text{WEG}}(1995=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}}(\text{XXXX}=100)_{12/99}$$

„X“: im Vertrag für eine Zahlungsanpassung festgelegte notwendige Veränderung in Punkten

„X₁₉₉₅“: im Vertrag festgelegte Punktezahl umbasiert auf Basis 1995=100

„Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Basisjahres 1995.

„Index_{WEG}(XXXX=100)_{12/99}“: steht für den in **Tabelle 1** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Index und Basisjahres.

Teilschritt 2:

2.1) Berechnung der Schwellenwerte durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl

„X₁₉₉₅“ zum „Index_{alt}“:

$$\text{OS}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} + X_{1995}$$

$$\text{US}_{1995} = \text{Index}_{\text{alt}} - X_{1995}$$

„OS₁₉₉₅“: Oberer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„US₁₉₉₅“: Unterer Schwellenwert auf Basis 1995=100

„Index_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3a**).

2.2) **Abgleich** der erhaltenen Werte mit dem Indexstand des weggefallenen Index (1995=100) im Dezember 1999 (**Tabelle 3b**), denn ab Dezember 1999 soll die Indexreihe des VPI verfolgt werden.

Der Abgleich ist dafür wichtig, ob die für eine Anpassung erforderliche Punktedifferenz bereits im Dezember 1999 erreicht war. Falls dies der Fall ist, muss nicht mit der VPI-Reihe weitergerechnet werden. Dann gelten die Schwellenwerte, wie unter 2.1) berechnet.

Die Punktedifferenz ist noch nicht erreicht, wenn:

$$OS_{1995} > \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99} \quad \text{bzw.}$$

$$US_{1995} < \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

Dann muss mit der Indexreihe des VPI auf der Basis 2005=100 weitergerechnet werden.

2.3) Berechnung der **verbleibenden Punktedifferenz**

$$X_{\text{OD}} (1995) = OS_{1995} - \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{\text{UD}} (1995) = \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99} - US_{1995}$$

„**X_{OD}(1995)**“: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des oberen Schwellenwertes

„**X_{UD}(1995)**“: verbleibende Punkte auf Basis 1995=100 zur Berechnung des unteren Schwellenwertes

2.4) **Umbasierung** der verbleibenden Punktedifferenz „**X_{OD}(1995)**“ bzw. „**X_{UD}(1995)**“ auf Basis 2005=100:

$$X_{\text{OD}} (2005) = X_{\text{OD}} (1995) \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

$$X_{\text{UD}} (2005) = X_{\text{UD}} (1995) \cdot \text{VPI} (2005=100)_{12/99} / \text{Index}_{\text{WEG}} (1995=100)_{12/99}$$

„**X_{OD}(2005)**“: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2005=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„**X_{UD}(2005)**“: verbleibende Punktedifferenz umbasiert von 1995=100 auf 2005=100, die auf die Indexreihe des VPI angerechnet wird.

„**VPI (2005=100)_{12/99}**“: steht für den in **Tabelle 2b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI.

2.5) Berechnung der **endgültigen Schwellenwerte** durch Addition/Subtraktion der verbleibenden, umbasierten Punktezahl „**X_{OD}(2005)**“ und „**X_{UD}(2005)**“ zum „**VPI (2005)_{12/99}**“:

$$\boxed{\text{Oberer Schwellenwert} = \text{VPI} (2005)_{12/99} + X_{\text{OD}} (2005)}$$

$$\boxed{\text{Unterer Schwellenwert} = \text{VPI} (2005)_{12/99} - X_{\text{UD}} (2005)}$$

Die so erhaltenen Schwellenwerte werden mit den Werten in **Tabelle 2a** abgeglichen, die auf das Bezugsjahr folgen, bis der Schwellenwert genau erreicht oder überschritten/unterschritten ist, je nachdem, wie dies in Ihrem Vertrag festgelegt ist.

2.4) Umbasierung der verbleibenden Punktedifferenz auf 2005=100:

$$X_{OD}(2005) = X_{OD}(1995) \cdot VPI(2005=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{OD}(2005) =$$

$$X_{UD}(2005) = X_{UD}(1995) \cdot VPI(2005=100)_{12/99} / Index_{WEG}(1995=100)_{12/99}$$

$$X_{UD}(2005) =$$

2.5) Berechnung der endgültigen Schwellenwerte des VPI durch Addition/Subtraktion der umbasierten Punktezahl $X_{OD}(2005)$ und $X_{UD}(2005)$ zum $VPI(2005)_{12/99}$:

$$\text{Oberer Schwellenwert} = VPI(2005)_{12/99} + X_{OD}(2005)$$

$$\text{Oberer Schwellenwert} =$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} = VPI(2005)_{12/99} - X_{UD}(2005)$$

$$\text{Unterer Schwellenwert} =$$

Prüfen Sie nun an Hand **Tabelle 2a**, ob Ihre Schwellenwerte inzwischen erreicht bzw. überschritten/unterschritten worden sind!

Die Anleitung zur Berechnung der tatsächlichen prozentualen Veränderung bis zum Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes bzw. bis zum aktuellsten Indexstand, finden Sie auf Seite 51.

Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Monatsindizes

Vertragsform "kein weggefallener Index"

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹
- Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2b** (Anhang II).

Berechnung der Veränderung „VÄR“ in Prozent zwischen zwei Indexständen:

$$\text{VÄR} = \left(\left(\frac{\text{Index}_{\text{aktuell}}}{\text{Index}_{\text{alt}}} \cdot 100 \right) - 100 \right)$$

„Index_{aktuell}“: aktueller Indexstand des VPI oder Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes **(Tabelle 2b)**.

„Index_{alt}“: Index des Bezugsmonats – der Monat, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll **(Tabelle 2b)**.

Beispiel:

Die letzte Mietanpassung erfolgte mit dem Indexstand des VPI für Mai 2002. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für Februar 2006 überschritten.

⇒ Index_{alt} (VPI, Mai 2002 in **Tabelle 2b**): 95,9

⇒ Index_{aktuell} (VPI, Februar 2006 in **Tabelle 2b**): 101,1

Berechnung der Veränderung in Prozent:

$$\text{VÄR: } \left(\left(\frac{101,1}{95,9} \cdot 100 \right) - 100 \right) = 5,4\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats Mai 2002 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 5,4%.

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Vertragsform “weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Die Berechnung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung nur der VPI verwendet. Die Berechnung erfolgt wie auf Seite 48 beschrieben.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR Dezember 1999

⇒ Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Indexreihe des „weggefallenen Index“ verfolgt, anschließend – ab Dezember 1999 – die Indexreihe des VPI.

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = \left(\frac{\text{Index}_{\text{WEG (12/1999)}}}{\text{Index}_{\text{alt (Bezugsmonat)}}} \cdot 100 \right) - 100$$

„ $\text{Index}_{\text{weg (12/1999)}}$ “: steht für den in **Tabelle 3b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index

„ $\text{Index}_{\text{alt (Bezugsmonat)}}$ “: Indexwert des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Bezugsmonats –des Monats, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies der Monat, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3b**).

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = \left(\frac{\text{Index}_{\text{aktuell}}}{\text{Index}_{(12/1999)}} \cdot 100 \right) - 100$$

„Index_{aktuell}“: aktueller Indexstand des VPI oder Indexstand des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes (Tabelle 2b).

„Index_(12/1999)“: steht für den in Tabelle 2b zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = \left[\left(\frac{\text{VÄR1}}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{\text{VÄR2}}{100} + 1 \right) \cdot 100 \right] - 100$$

Runden Sie die Ergebnisse jeweils auf eine Nachkommastelle.

Beispiel:

Eine Leibrente wurde letztmalig mit dem Indexstand für Oktober 1998 des Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ angepasst. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für August 2007 erreicht.

⇒ Index_{weg (12/1999)} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in Tabelle 3b): 105,2

⇒ Index_{alt} (MAH_{FB}, Oktober 1998 in Tabelle 3b): 104,0

⇒ Index_{aktuell} (VPI, August 2007 in Tabelle 2b): 104,1

⇒ Index_(12/1999) (VPI, Dezember 1999 in Tabelle 2b): 91,9

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = \left(\frac{105,2}{104,0} \cdot 100 \right) - 100 = 1,2\%$$

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = \left(\frac{104,1}{91,9} \cdot 100 \right) - 100 = 13,3\%$$

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = \left[\left(\frac{1,2}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{13,3}{100} + 1 \right) \cdot 100 \right] - 100 = 14,7\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Monats Oktober 1998 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 14,7%.

Ermittlung der tatsächlichen prozentualen Veränderung mit Jahresdurchschnitts-Indizes (JD)

Vertragsform "kein weggefallener Index"

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

- Verbraucherpreisindex für Deutschland (Frühere Bezeichnung: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für Deutschland insgesamt; ab 1991)
- Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen – WZ-Nr. 52 + 50 (Bisherige Abgrenzung: Index der Einzelhandelspreise; ab 1991)¹
- Index der Einzelhandelspreise – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) – WZ-Nr. 52.1 (ab 1991)

⇒ Sie benötigen für die Berechnung nur **Tabelle 2a** (Anhang II).

Berechnung der Veränderung „VÄR“ in Prozent zwischen zwei Indexständen:

$$\text{VÄR} = \left(\frac{\text{Index JD}_{\text{aktuell}}}{\text{Index JD}_{\text{alt}}} \cdot 100 \right) - 100$$

„Index JD_{aktuell}“: aktueller Indexstand (JD) des VPI oder Indexstand (JD) des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes (**Tabelle 2a**).

„Index JD_{alt}“: Index des Bezugsjahres – des Jahres, auf den sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 2a**).

Beispiel:

Die letzte Mietanpassung erfolgte mit dem Indexstand des VPI für Jahr 2002. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand für das Jahr 2006 überschritten.

⇒ Index JD_{alt} (VPI, JD 2002 in **Tabelle 2a**): 95,9

⇒ Index JD_{aktuell} (VPI, JD 2006 in **Tabelle 2a**): 101,6

Berechnung der Veränderung in Prozent:

$$\text{VÄR: } \left(\frac{101,6}{95,9} \cdot 100 \right) - 100 = 5,9\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 2002 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 5,9 %.

¹ Falls Ihrem Vertrag der Index der Einzelhandelspreise zu Grunde gelegt ist, beachten Sie bitte, dass Sie den vergleichbaren Index in den aktuellen Veröffentlichungen unter der Bezeichnung „Index der Einzelhandelspreise (einschl. Kfz-Handel und Tankstellen)“ finden.

Vertragsform “weggefallener Index”

Ihr im Vertrag festgelegter Index ist der:

• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Früheres Bundesgebiet
• Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost
• Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen – Neue Länder und Berlin-Ost

Die Berechnung erfordert die Unterscheidung folgender Unterfälle:

Fall 1: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn war im Dezember 1999 oder DANACH

⇒ In diesem Fall wird für die Berechnung nur der VPI verwendet. Die Berechnung erfolgt wie auf Seite 51 beschrieben.

Fall 2: Die letzte Anpassung Ihres Vertrages/ der Vertragsbeginn liegt VOR 2000

⇒ Zunächst wird – bis Dezember 1999 – die Indexreihe des „weggefallenen Index“ verfolgt, anschließend – ab Dezember 1999 – die Indexreihe des VPI.

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = \left(\frac{\text{Index}_{\text{WEG (12/1999)}}}{\text{Index JD}_{\text{alt}}} \cdot 100 \right) - 100$$

„Index_{weg (12/1999)}“: steht für den in **Tabelle 3b** zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index

„Index JD_{alt}“: Indexwert des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index des Bezugsjahres –des Jahres, auf das sich Ihre letzte Anpassung bezieht. Falls noch keine Anpassung bisher stattgefunden hat ist dies das Jahr, ab dem die Wertsicherungsklausel wirken soll (**Tabelle 3a**).

2. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = \left(\frac{\text{Index JD}_{\text{aktuell}}}{\text{Index}_{(12/1999)}} \cdot 100 \right) - 100$$

„Index JD_{aktuell}“: aktueller Indexstand (JD) des VPI oder Indexstand (JD) des erstmaligen Erreichens oder Überschreitens/Unterschreitens des Schwellenwertes (Tabelle 2a).

„Index_(12/1999)“: steht für den in Tabelle 2b zu findenden Indexwert für Dezember 1999 des VPI

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = \left[\left(\frac{\text{VÄR1}}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{\text{VÄR2}}{100} + 1 \right) \cdot 100 \right] - 100$$

Runden Sie die Ergebnisse jeweils auf eine Nachkommastelle.

Beispiel:

Eine Leibrente wurde letztmalig mit dem Indexstand für das Jahr 1997 des Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (Früheres Bundesgebiet) „MAH_{FB}“ angepasst. Der obere Schwellenwert war erstmals mit dem Indexstand des VPI für das Jahr 2007 erreicht.

⇒ Index_{weg (12/1999)} (MAH_{FB}, Dezember 1999 in Tabelle 3b): 105,2

⇒ Index JD_{alt} (MAH_{FB}, JD 1997 in Tabelle 3a): 103,1

⇒ Index JD_{aktuell} (VPI, JD 2007 in Tabelle 2b): 103,9

⇒ Index_(12/1999) (VPI, Dezember 1999 in Tabelle 2a): 91,9

1. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR1“ des weggefallenen, dem Vertrag zu Grunde liegenden Index bis Dezember 1999:

$$\text{VÄR1} = \left(\frac{105,2}{103,1} \cdot 100 \right) - 100 = 2,0\%$$

3. Berechnung der Veränderungsrate „VÄR2“ des VPI ab Dezember 1999:

$$\text{VÄR2} = \left(\frac{103,9}{91,9} \cdot 100 \right) - 100 = 13,1\%$$

3. Berechnung der Gesamtänderung in Prozent „Gesamt%“:

$$\text{Gesamt}_{\%} = \left[\left(\frac{2,0}{100} + 1 \right) \cdot \left(\frac{13,1}{100} + 1 \right) \cdot 100 \right] - 100 = 15,4\%$$

Ergebnis:

Die prozentuale Veränderung vom Indexstand des Jahres 1997 bis zum Indexstand des erstmaligen Überschreitens des Schwellenwertes beträgt 15,4%.

Allgemeine Informationen

Der **Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI)** misst die durchschnittliche Preisänderung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Bis zum Jahr 2002 wurde er unter dem Namen „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“ veröffentlicht. Inhaltliche Änderungen waren mit dieser Umbenennung nicht verbunden.

Zusätzlich werden für Deutschland berechnet:

- der Index der Einzelhandelspreise und
- der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI)

Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen sowie für die Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ (weggefallene Indizes) werden nicht mehr ermittelt.

Turnusmäßig (üblicherweise alle 5 Jahre) findet eine Überarbeitung des Verbraucherpreisindex statt, das heißt es werden der Indexberechnung aktuellere Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte zu Grunde gelegt. Dieser Termin wird auch für die systematische Überarbeitung des Erhebungskataloges und für methodische Änderungen genutzt. Die Indizes werden jeweils ab Januar des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum. Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur formal auf das neue Preisbasisjahr umgerechnet.¹

Im Berichtsmonat Januar 2008 erfolgte die Umstellung von der bisherigen Basis 2000 auf das aktuelle Basisjahr 2005. Das neue Wägungsschema bleibt bis zur nächsten turnusmäßigen Überarbeitung konstant.

Tipps zum Abschluss von Verträgen mit Wertsicherungsklauseln

Verbraucherpreisindizes bzw. Indizes der Einzelhandelspreise dienen häufig als Bezugsgrößen für Wertsicherungsklauseln in Miet-, Pacht-, Übergabe-, Pensions- und anderen Verträgen über laufende Zahlungen.

- Wir empfehlen, neue Wertsicherungsklauseln auf Basis des **Verbraucherpreisindex für Deutschland** abzuschließen bzw. bestehende Klauseln mit langer Restlaufzeit entsprechend umzustellen.

Inwiefern ist der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) geeignet?

Seit Mitte der neunziger Jahre wird ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland berechnet. Der HVPI wurde entwickelt, um die Preisänderungsraten international vergleichen und zu einer Gesamt-Inflationsrate für den europäischen Raum sowie der europäischen Währungsunion zusammenfassen zu können. Dieser Preisindex wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Primäre Zielsetzung für seine Ermittlung ist die Inflationsmessung. Als Kompensationsmaßstab für Verträge mit Wertsicherungsklauseln ist daher seine Verwendung nicht unmöglich, wird aber erschwert.

¹ Bis zum Revisionszeitpunkt durchgeführte Zahlungsanpassungen in Preisgleitklauseln (Wertsicherungsklauseln) behalten ihre Gültigkeit. Vgl. Kunz, D.: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1969, Heft 19, Seite 827 sowie Dürkes, W.: Geschäftsbericht der deutschen Bundesbank für das Jahr 1983, Seite 521 ff.

- Um die Probleme bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr zu reduzieren, empfiehlt es sich darüber hinaus, auf eine **Veränderung in Prozent** - nicht in Punkten - abzustellen. In solchen Fällen spielt das Preisbasisjahr keine Rolle.
- Verbraucherpreisindizes werden für **Kalendermonate** und **Jahre** berechnet, nicht aber für Stichtage. Eine Formulierung wie "der zum 1.1.2000 gültige Index" führt häufig zu auslegungsbedingten Rechtsstreitigkeiten und sollte daher unbedingt vermieden werden.

Alle hier gegebenen Informationen stellen geeignete Vorgehensweisen aus Sicht der Statistik dar.

Punkte-Regelung in Wertsicherungsklauseln

Wir unterstützen die Berechnung einer Punkte-Regelung nur bis Dezember 2002 als Startmonat der Berechnung. Für spätere Anpassungen empfehlen wir nur noch die Berechnung der reinen prozentualen Veränderung; nur mit einer Regelung, die sich auf eine Prozentänderung bezieht, sind die Vertragspartner vom turnusmäßigen Wechsel der Basisjahre unabhängig. Punktberechnungen, die von den Vertragspartnern selbst durchgeführt werden und sich auf Zeiträume nach Dezember 2002 beziehen, werden vom Statistischen Bundesamt zudem nicht als rechnerisch richtig bestätigt.

Alternativen zu Punkte-Regelungen

Seit über einem Jahrzehnt empfiehlt das Statistische Bundesamt, vorhandene Punkterege- lungen auf eine Regelung in Prozent umzustellen bzw. neuen Verträgen eine Anpassung nach Prozent zu Grunde zu legen. Der Vorteil einer Prozentregelung ist die einfache Berechnung und die Unab- hängigkeit von einem Basisjahr, denn Umbasierungen sind dann nicht mehr erforderlich.

Eine aus fachlicher Sicht einfach zu handhabende Klausel, die auf Prozentangaben beruht, könnte etwa lauten:

„Wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit der letzten Zahlungsanpas- sung um mindestens 5% verändert hat, ist der Geldbetrag prozentual entsprechend an- zupassen.“

Falls bisher eine Punkterege- lung zu Grunde lag, könnte die letzte auf „Punktebasis“ ermittelte prozentuale Anpassung für die neue Klausel herangezogen werden. Auf diese Art werden künftige Zahlungen nach Erreichen der gleichen Preissteigerungsrate angepasst wie bei der vorangegan- genen Anpassung an Hand der Punkte.

Noch einfacher zu handhaben sind Regelungen, die feste Anpassungstermine vorsehen und nur das Ausmaß dieser Anpassungen von der Teuerungsrate abhängig machen, etwa im Sinne von:

„Die Zahlung ist jährlich im Februar an die Preisentwicklung anzupassen. Gemessen wird diese an Hand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr.“

Auch hier können als Verhandlungsbasis beispielsweise die Abstände der letzten Anpassungen zu Grunde gelegt werden.

Ergänzend zu diesen Ausführungen möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hier um Emp- fehlungen aus statistischer Sicht handelt. Das Rechtsberatungsgesetz (RBerG) lässt darüber hin- ausgehende bzw. juristische Beratung durch das Statistische Bundesamt nicht zu. Bei juristi- schen Fragen, insbesondere Auslegungsfragen im Einzelfall, verweisen wir auf Rechtsanwälte, Notare oder die Rechtsberatungsstellen der Verbraucherzentralen.

Wertsicherungsklauseln ohne Nennung eines Gebietsstandes

Alle Wertsicherungsklauseln, die ein Basisjahr vor 1991 nennen, beziehen sich auf Preisindizes für das frühere Bundesgebiet.

Alle Wertsicherungsklauseln, die einen speziellen Haushaltstyp nennen (z.B. den 4-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen), beziehen sich entweder auf das frühere Bundesgebiet oder die neuen Länder und Berlin-Ost.

Ein Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt wurde vom Statistischen Bundesamt erstmals am 14. September 1995 vorgestellt. Wertsicherungsklauseln in Verträgen, welche vor diesem Termin abgeschlossen wurden, dürften ebenfalls nicht den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Bundesgebiet insgesamt) zu Grunde legen.

Verwendung von Einzelhandelsindizes in Wertsicherungsklauseln

Probleme bei der Verwendung von Preisindizes für den Einzelhandel in Wertsicherungsklauseln können dadurch entstehen, dass:

- Preisindizes für den Einzelhandel für das frühere Bundesgebiet nicht mehr berechnet werden, sondern nur noch Preisindizes für den Einzelhandel in der Bundesrepublik Deutschland (insgesamt),
- der Wertsicherungsklausel ein Teilindex zu Grunde gelegt wurde, der nicht mehr berechnet wird, z.B. der Preisindex für den Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne ausgeprägten Schwerpunkt) der früheren Wirtschaftsgruppe 431 1¹,
- in der Wertsicherungsklausel ein Preisbasisjahr genannt wird, welches nicht mehr veröffentlicht wird.

Viele dieser Probleme sind dadurch vermeidbar, dass ein möglichst umfassender Index, wie der Preisindex des Einzelhandels insgesamt, verwendet wird. Insbesondere die Risiken von Änderungen der Klassifikationen mit der Folge von Strukturbrüchen in der Zukunft werden so entscheidend reduziert. Grundsätzlich sollte man erwägen, ob der Verbraucherpreisindex für Deutschland eine geeignete Alternative darstellen könnte.

Will man nicht auf die Verwendung eines Preisindex für den Einzelhandel verzichten, so sollte man zumindest die folgenden Grundsätze beachten:

1. Es soll immer auf einen **aktuell berechneten Preisindex** für die Bundesrepublik Deutschland (insgesamt) Bezug genommen werden.
2. Es sollte auf eine Veränderung des ausgewählten Index **in Prozent** abgestellt werden. Diese ist unabhängig vom zu Grunde gelegten Indexbasisjahr, das heißt man kann jeweils auf die aktuell vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse zurückgreifen und vermeidet die Notwendigkeit von Umbasierungen.

¹ Die gleiche Bezeichnung („Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren o.a.S.“) trägt zwar der gegenwärtig veröffentlichte Teilindex der Einzelhandelspreise mit der WZ-Nr. 52.11.1, er besitzt jedoch eine andere Abgrenzung. Dem weggefallenen „Preisindex für den Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren (ohne ausgeprägten Schwerpunkt)“ der früheren Wirtschaftsgruppe 431 1 am ähnlichsten – und damit der geeignete Nachfolgeindex – ist der heutige Preisindex für den Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) der WZ-Nr. 52.1.

Ein gesondertes Merkblatt zur Verwendung von Preisindizes für den Einzelhandel in Wertsicherungsklauseln kann unter der Telefonnummer +49 (0) 611 / 75 37 77 oder -47 77 angefordert werden.

Änderungen im Zuge der Umstellung auf das Basisjahr 2000=100

Mit der Indexrevision 2003 wird – anders als bisher – der „Einzelhandel insgesamt“ ohne „Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen und Tankstellen“ nachgewiesen. Zusätzlich werden Ergebnisse für den Wirtschaftszweig „Kraftfahrzeughandel, Tankstellen“ bereitgestellt. Dieser Index enthält die Positionen: Einzelhandel mit Kraftwagen, den Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör, den Einzelhandel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör sowie die Tankstellen.

Der bisher (auf der Basis 1995=100) veröffentlichten Reihe des Einzelhandelspreisindex entspricht in den aktuellen Veröffentlichungen (auf der Basis 2000=100) die Reihe „Einzelhandelspreisindex einschl. Kfz-Handel und Tankstellen“. Diese Reihe ist somit bei schon länger bestehenden, auf dem Einzelhandelspreisindex basierenden Wertsicherungsklauseln, zu Grunde zu legen. Die Verfügbarkeit aller bisher veröffentlichten Reihen bleibt also gewahrt.

Wertsicherungsklauseln für das frühere Bundesgebiet

Eine einzig richtige Lösung für dieses Problem gibt es nicht. Eine einvernehmliche Lösung mit Ihrem Vertragspartner sollte immer eine Vertragsanpassung an aktuell berechnete Preisindizes beinhalten. Für solche vertraglichen Neuregelungen gelten die im vorigen Abschnitt genannten Ausführungen.

Serviceangebote zu Wertsicherungsklauseln

- Im Internet unter www.destatis.de/wsk/ befindet sich ein **interaktives Programm**, das eine rechnerische Hilfestellung bei der Anpassung von Wertsicherungsklauseln bietet. Neben dem Umstieg von weggefallenen Indizes auf den Verbraucherpreisindex für Deutschland können damit Veränderungsdaten für Kalendermonate und –jahre (mit flexiblen Anfangs- und Endzeitpunkten) berechnet werden.
- Als weitere Serviceleistung - gegen Kostenerstattung in Höhe von 30,- € - bieten wir Ihnen an, die Berechnung für Sie durchzuführen. Dazu ist es erforderlich, ein **Formblatt** auszufüllen. Dieses erhalten Sie:
 - im Internet unter: www.destatis.de → Preise → Verbraucherpreise → Wertsicherungsklauseln → pdf-Datei „Formblatt“
 - als Faxabruf unter: +49 (0) 611 / 75 36 22
 - unter der Telefonnummer +49 (0) 611 / 75 37 77 oder -47 77

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Berechnung durch uns nicht von einer selbst durchgeführten Online-Berechnung unterscheidet.

Unsere **Service-Hotline** zum Thema Wertsicherungsklauseln +49 (0)611 / 75 37 77 ist montags bis donnerstags von 8 – 17 Uhr und freitags von 8 – 15 Uhr besetzt.

1 Preisindizes für den Berichtsmonat Dezember 1999 umbasiert auf alte Basisjahre

Basisjahr	Deutschland		Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Verbraucherpreisindex für Deutschland (früher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte)	Index der Einzelhandelspreise: Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + 50	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
			Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1913/14 =100					780,8					
1938 = 100					621,6					
1950 =100					398,4					
1958 =100					338,5	359,8				
1962 =100			319,7	320,3	313,9	330,6				
1970 =100			260,9	263,5	257,1	262,5				
1976 =100			185,7	187,5	183,9	185,5				
1980 =100			159,0	160,0	158,6	161,0				
1985 =100			131,6	131,9	131,4	133,0				
1991 =100	121,0	109,0	118,6	118,2	118,7	119,9	140,5	136,3	136,2	142,1
1995 =100	105,5	102,2	105,5	105,0	105,2	105,6	106,0	105,2	105,4	106,0
2000 =100	99,1	100,2								
2005 =100	91,9									

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland

2a Jahresdurchschnitte

Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1		Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1
1991 JD	75,9	92,0	93,2		2001 JD	94,5	101,1	102,7
1992 JD	79,8	94,4	95,5		2002 JD	95,9	101,8	103,7
1993 JD	83,3	96,4	96,7		2003 JD	96,9	102,0	104,1
1994 JD	85,6	97,4	98,0		2004 JD	98,5	102,3	104,4
1995 JD	87,1	98,0	98,9		2005 JD	100,0	103,0	105,2
1996 JD	88,3	98,8	99,4		2006 JD	101,6	104,0	106,8
1997 JD	90,0	99,3	100,4		2007 JD	103,9	106,0	109,3
1998 JD	90,9	99,7	101,2					
1999 JD	91,4	99,9	100,5					
2000 JD	92,7	100,0	100,0					

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland

2b Monatsindizes

Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1		Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1
1991 Januar	74,2	91,0	91,9		1993 Januar	82,0	95,5	96,2
1991 Februar	74,5	91,2	92,2		1993 Februar	82,6	95,9	96,4
1991 März	74,5	91,1	92,5		1993 März	82,8	96,2	96,6
1991 April	74,8	91,3	92,9		1993 April	83,1	96,4	96,8
1991 Mai	75,1	91,6	93,0		1993 Mai	83,2	96,5	97,0
1991 Juni	75,5	91,8	93,3		1993 Juni	83,4	96,6	97,1
1991 Juli	76,4	92,3	93,6		1993 Juli	83,8	96,5	96,9
1991 August	76,4	92,2	93,3		1993 August	83,8	96,4	96,7
1991 September	76,4	92,4	93,3		1993 September	83,7	96,4	96,5
1991 Oktober	77,5	92,7	93,4		1993 Oktober	83,7	96,5	96,6
1991 November	77,9	93,1	94,2		1993 November	83,8	96,6	96,8
1991 Dezember	78,0	93,1	94,3		1993 Dezember	84,0	96,7	96,9
1992 Januar	78,4	93,2	94,8		1994 Januar	84,5	96,9	97,1
1992 Februar	78,9	93,7	95,3		1994 Februar	85,1	97,1	97,6
1992 März	79,2	94,0	95,3		1994 März	85,2	97,1	97,8
1992 April	79,5	94,3	95,5		1994 April	85,3	97,3	98,0
1992 Mai	79,7	94,6	95,8		1994 Mai	85,6	97,4	98,2
1992 Juni	79,9	94,6	95,9		1994 Juni	85,7	97,5	98,3
1992 Juli	80,2	94,5	95,7		1994 Juli	85,9	97,4	98,2
1992 August	80,2	94,4	95,4		1994 August	86,1	97,4	98,1
1992 September	80,1	94,5	95,4		1994 September	85,9	97,5	98,3
1992 Oktober	80,2	94,6	95,4		1994 Oktober	85,8	97,5	98,3
1992 November	80,5	94,9	95,5		1994 November	85,9	97,5	98,2
1992 Dezember	80,6	94,9	95,5		1994 Dezember	86,1	97,6	98,3

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland

2b Monatsindizes

Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
		WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	(in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1			WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	WZ-Nr. 52.1
	2005 =100	2000 =100	2000 =100		2005 =100	2000 =100	2000 =100
1995 Januar	86,4	97,8	98,8	1999 Januar	90,7	99,7	101,1
Februar	86,9	98,0	99,1	Februar	90,9	99,6	101,0
März	86,9	98,0	99,1	März	90,9	99,8	101,0
April	87,0	98,1	99,2	April	91,3	100,1	101,1
Mai	87,0	98,2	99,4	Mai	91,3	100,0	101,0
Juni	87,1	98,2	99,3	Juni	91,4	99,9	100,8
Juli	87,3	98,0	99,1	Juli	91,8	99,9	100,4
August	87,3	97,8	98,6	August	91,7	99,8	99,9
September	87,3	97,9	98,6	September	91,5	99,9	99,7
Oktober	87,1	97,9	98,5	Oktober	91,4	99,9	99,7
November	87,1	98,0	98,5	November	91,6	100,0	99,8
Dezember	87,4	98,1	98,6	Dezember	91,9	100,2	99,9
1996 Januar	87,6	98,4	99,0	2000 Januar	92,1	100,3	100,1
Februar	88,1	98,7	99,4	Februar	92,3	100,2	100,4
März	88,2	98,8	99,6	März	92,3	100,0	100,0
April	88,2	99,0	99,8	April	92,3	100,0	100,2
Mai	88,3	98,8	99,7	Mai	92,2	100,0	100,4
Juni	88,4	98,8	99,7	Juni	92,6	100,0	100,5
Juli	88,5	98,8	99,7	Juli	93,0	99,9	100,2
August	88,5	98,6	99,3	August	92,8	99,6	99,5
September	88,5	98,7	99,1	September	93,0	99,9	99,4
Oktober	88,5	98,9	99,0	Oktober	92,9	99,8	99,4
November	88,4	98,8	99,2	November	93,0	100,0	99,7
Dezember	88,7	98,9	99,3	Dezember	93,8	100,1	100,1
1997 Januar	89,4	99,3	99,9	2001 Januar	93,4	100,2	101,0
Februar	89,6	99,2	100,0	Februar	94,0	100,4	101,3
März	89,6	99,0	99,8	März	94,0	100,7	101,9
April	89,4	99,0	100,1	April	94,4	101,0	102,8
Mai	89,7	99,3	100,5	Mai	94,7	101,5	103,9
Juni	89,8	99,3	100,8	Juni	94,9	101,7	104,1
Juli	90,5	99,3	100,7	Juli	95,0	101,5	103,7
August	90,6	99,3	100,5	August	94,8	101,2	102,8
September	90,4	99,3	100,5	September	94,8	101,3	102,7
Oktober	90,3	99,4	100,5	Oktober	94,6	101,3	102,8
November	90,3	99,4	100,6	November	94,4	101,2	102,5
Dezember	90,5	99,5	100,7	Dezember	95,3	101,4	102,9
1998 Januar	90,5	99,5	101,1	2002 Januar	95,4	102,3	105,0
Februar	90,7	99,5	101,1	Februar	95,7	102,2	104,7
März	90,6	99,4	101,0	März	95,9	102,3	104,6
April	90,7	99,8	101,3	April	95,8	102,3	104,6
Mai	90,9	100,0	101,7	Mai	95,9	102,1	104,6
Juni	91,0	100,1	101,8	Juni	95,9	101,8	104,1
Juli	91,3	99,9	101,5	Juli	96,1	101,6	103,6
August	91,1	99,6	101,1	August	95,9	101,3	102,9
September	90,9	99,7	100,9	September	95,9	101,5	102,9
Oktober	90,8	99,6	100,7	Oktober	95,8	101,4	102,7
November	90,8	99,7	100,8	November	95,5	101,3	102,4
Dezember	90,9	99,6	100,8	Dezember	96,4	101,4	102,6

2 Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland

2b Monatsindizes

Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1	Jahr / Monat	Verbraucherpreisindex	Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen WZ-Nr. 52 + WZ-Nr. 50	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen) WZ-Nr. 52.1
	2005 =100	2000 =100	2000 =100		2005 =100	2000 =100	2000 =100
2003 Januar	96,4	101,9	103,7	2006 Januar	100,7	103,4	105,9
Februar	96,9	102,2	104,1	Februar	101,1	103,6	106,2
März	97,0	102,3	104,4	März	101,1	103,9	106,3
April	96,7	102,1	104,5	April	101,5	104,1	106,6
Mai	96,5	102,0	104,5	Mai	101,5	104,2	107,1
Juni	96,8	102,1	104,7	Juni	101,7	104,2	107,1
Juli	97,0	101,9	104,3	Juli	102,1	103,9	106,9
August	97,0	101,7	103,5	August	101,9	103,8	106,7
September	96,9	102,0	103,9	September	101,5	104,1	107,0
Oktober	96,9	102,1	104,0	Oktober	101,7	104,3	107,2
November	96,7	102,1	103,9	November	101,7	104,4	107,4
Dezember	97,4	102,1	103,9	Dezember	102,4	104,5	107,6
2004 Januar	97,5	102,2	104,5	2007 Januar	102,4	105,0	108,1
Februar	97,7	102,1	104,2	Februar	102,9	105,3	108,2
März	98,0	102,5	104,8	März	103,1	105,5	108,2
April	98,3	102,5	104,8	April	103,6	105,9	108,9
Mai	98,5	102,7	105,0	Mai	103,6	105,8	108,9
Juni	98,5	102,6	105,0	Juni	103,6	105,8	108,9
Juli	98,7	102,4	104,6	Juli	104,2	105,6	108,7
August	98,9	102,2	104,0	August	104,1	105,6	108,8
September	98,6	102,1	103,6	September	104,2	106,2	109,3
Oktober	98,8	102,3	103,6	Oktober	104,5	106,7	110,3
November	98,5	102,1	103,5	November	105,0	107,3	111,2
Dezember	99,6	102,4	104,6	Dezember	105,6	107,3	111,5
2005 Januar	98,9	102,3	104,7	2008 Januar	105,3	107,5	112,3
Februar	99,3	102,5	105,1	Februar	105,8	107,9	112,8
März	99,8	102,9	105,4				
April	99,5	103,0	105,4				
Mai	99,7	103,0	105,7				
Juni	99,8	103,1	105,8				
Juli	100,3	102,8	105,1				
August	100,4	102,6	104,6				
September	100,5	103,3	105,0				
Oktober	100,6	103,4	104,9				
November	100,2	103,3	105,1				
Dezember	101,0	103,4	105,5				

Die aktuellen Verbraucherpreis- und Einzelhandelspreisindizes finden Sie im Internet unter www.destatis.de → Preise → Verbraucherpreise → Tabellen (Gesamtindex nach 12 Abteilungen).

Die aktuellen Indizes erhalten Sie auch als Faxabruf unter +49 (0) 611 / 75 38 88 oder telefonisch unter +49 (0) 611 / 75 37 77 oder -47 77.

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen und für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost**
3a Jahresdurchschnitte

Jahr	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1948 JD ²⁾	-	-	28,5	-	-	-	-	-
1949 JD	-	-	28,2	-	-	-	-	-
1950 JD	-	-	26,4	-	-	-	-	-
1951 JD	-	-	28,4	-	-	-	-	-
1952 JD	-	-	29,0	-	-	-	-	-
1953 JD	-	-	28,5	-	-	-	-	-
1954 JD	-	-	28,6	-	-	-	-	-
1955 JD	-	-	29,0	-	-	-	-	-
1956 JD	-	-	29,8	-	-	-	-	-
1957 JD	-	-	30,4	28,8	-	-	-	-
1958 JD	-	-	31,1	29,4	-	-	-	-
1959 JD	-	-	31,3	29,7	-	-	-	-
1960 JD	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
1961 JD	-	-	32,6	30,9	-	-	-	-
1962 JD	33,0	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
1963 JD	34,0	33,6	34,5	33,0	-	-	-	-
1964 JD	34,8	34,3	35,3	34,0	-	-	-	-
1965 JD	35,9	35,1	36,5	35,3	-	-	-	-
1966 JD	37,1	36,3	37,8	36,8	-	-	-	-
1967 JD	37,8	37,1	38,4	37,3	-	-	-	-
1968 JD	38,4	37,9	38,8	37,8	-	-	-	-
1969 JD	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
1970 JD	40,5	39,9	40,9	40,2	-	-	-	-
1971 JD	42,6	42,0	43,0	42,1	-	-	-	-
1972 JD	44,9	44,3	45,3	44,5	-	-	-	-
1973 JD	48,1	47,3	48,4	47,7	-	-	-	-
1974 JD	51,4	50,7	51,7	50,9	-	-	-	-
1975 JD	54,5	53,7	54,8	54,2	-	-	-	-
1976 JD	56,8	56,0	57,2	56,9	-	-	-	-
1977 JD	58,9	58,1	59,2	58,9	-	-	-	-
1978 JD	60,5	59,7	60,7	60,2	-	-	-	-
1979 JD	63,0	62,2	63,0	62,3	-	-	-	-
1980 JD	66,4	65,6	66,3	65,6	-	-	-	-
1981 JD	70,6	69,9	70,5	69,6	-	-	-	-
1982 JD	74,3	73,6	74,3	73,5	-	-	-	-
1983 JD	76,7	76,1	76,7	76,0	-	-	-	-
1984 JD	78,6	77,9	78,5	77,9	-	-	-	-
1985 JD	80,2	79,6	80,1	79,4	-	-	-	-
1986 JD	80,1	79,7	79,9	79,6	-	-	-	-
1987 JD	80,3	80,1	80,0	79,4	-	-	-	-
1988 JD	81,3	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
1989 JD	83,6	83,5	83,2	82,6	-	-	-	-
1990 JD	85,8	85,7	85,5	85,0	-	-	-	-

2) Durchschnitt des zweiten Halbjahres.

3 Preisindizes für die Lebenshaltung nach Haushaltstypen und für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3a Jahresdurchschnitte

Jahr	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1991 JD	89,0	88,8	88,7	88,1	75,5	77,2	77,4	74,6
1992 JD	92,5	92,3	92,3	91,7	85,6	86,7	86,7	85,1
1993 JD	95,8	95,7	95,7	95,2	94,7	95,2	94,9	94,5
1994 JD	98,4	98,3	98,4	98,1	98,1	98,3	98,2	98,1
1995 JD	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996 JD	101,3	101,4	101,3	101,3	101,9	101,7	101,8	102,0
1997 JD	103,2	102,9	103,1	103,6	104,2	103,6	103,8	104,4
1998 JD	104,1	103,8	104,0	105,0	105,3	104,4	104,7	106,0
1999 JD	104,8	104,5	104,7	105,3	105,7	104,9	105,1	106,0

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1948 Januar	-	-	-	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-	-	-	-
März	-	-	-	-	-	-	-	-
April	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-	-	-	-
Juni	-	-	25,8	-	-	-	-	-
Juli	-	-	26,9	-	-	-	-	-
August	-	-	27,7	-	-	-	-	-
September	-	-	28,1	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	29,5	-	-	-	-	-
November	-	-	29,3	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-	-

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1949	Januar	-	-	29,1	-	-	-	-	-
	Februar	-	-	28,7	-	-	-	-	-
	März	-	-	28,5	-	-	-	-	-
	April	-	-	28,3	-	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,4	-	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,4	-	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,1	-	-	-	-	-
	August	-	-	27,6	-	-	-	-	-
	September	-	-	27,7	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	27,7	-	-	-	-	-
	November	-	-	27,9	-	-	-	-	-
	Dezember	-	-	27,7	-	-	-	-	-
1950	Januar	-	-	26,9	-	-	-	-	-
	Februar	-	-	26,7	-	-	-	-	-
	März	-	-	26,4	-	-	-	-	-
	April	-	-	26,3	-	-	-	-	-
	Mai	-	-	26,2	-	-	-	-	-
	Juni	-	-	26,1	-	-	-	-	-
	Juli	-	-	26,1	-	-	-	-	-
	August	-	-	26,1	-	-	-	-	-
	September	-	-	26,4	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	26,4	-	-	-	-	-
	November	-	-	26,4	-	-	-	-	-
	Dezember	-	-	26,7	-	-	-	-	-
1951	Januar	-	-	26,9	-	-	-	-	-
	Februar	-	-	27,2	-	-	-	-	-
	März	-	-	27,9	-	-	-	-	-
	April	-	-	28,1	-	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,4	-	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,5	-	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,5	-	-	-	-	-
	August	-	-	28,5	-	-	-	-	-
	September	-	-	28,7	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	29,3	-	-	-	-	-
	November	-	-	29,5	-	-	-	-	-
	Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-	-
1952	Januar	-	-	29,5	-	-	-	-	-
	Februar	-	-	29,3	-	-	-	-	-
	März	-	-	29,3	-	-	-	-	-
	April	-	-	29,2	-	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,9	-	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,8	-	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,7	-	-	-	-	-
	August	-	-	28,8	-	-	-	-	-
	September	-	-	28,9	-	-	-	-	-
	Oktober	-	-	28,9	-	-	-	-	-
	November	-	-	29,0	-	-	-	-	-
	Dezember	-	-	29,1	-	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen
1995 = 100								
1953	Januar	-	-	28,9	-	-	-	-
	Februar	-	-	28,7	-	-	-	-
	März	-	-	28,7	-	-	-	-
	April	-	-	28,6	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,5	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,5	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,5	-	-	-	-
	August	-	-	28,5	-	-	-	-
	September	-	-	28,2	-	-	-	-
	Oktober	-	-	28,3	-	-	-	-
	November	-	-	28,4	-	-	-	-
	Dezember	-	-	28,4	-	-	-	-
1954	Januar	-	-	28,4	-	-	-	-
	Februar	-	-	28,4	-	-	-	-
	März	-	-	28,5	-	-	-	-
	April	-	-	28,5	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,5	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,5	-	-	-	-
	Juli	-	-	28,6	-	-	-	-
	August	-	-	28,5	-	-	-	-
	September	-	-	28,5	-	-	-	-
	Oktober	-	-	28,7	-	-	-	-
	November	-	-	28,9	-	-	-	-
	Dezember	-	-	28,9	-	-	-	-
1955	Januar	-	-	28,9	-	-	-	-
	Februar	-	-	28,8	-	-	-	-
	März	-	-	28,8	-	-	-	-
	April	-	-	28,8	-	-	-	-
	Mai	-	-	28,7	-	-	-	-
	Juni	-	-	28,8	-	-	-	-
	Juli	-	-	29,3	-	-	-	-
	August	-	-	28,9	-	-	-	-
	September	-	-	28,9	-	-	-	-
	Oktober	-	-	29,3	-	-	-	-
	November	-	-	29,4	-	-	-	-
	Dezember	-	-	29,5	-	-	-	-
1956	Januar	-	-	29,3	-	-	-	-
	Februar	-	-	29,5	-	-	-	-
	März	-	-	29,9	-	-	-	-
	April	-	-	29,9	-	-	-	-
	Mai	-	-	29,8	-	-	-	-
	Juni	-	-	29,8	-	-	-	-
	Juli	-	-	29,9	-	-	-	-
	August	-	-	29,7	-	-	-	-
	September	-	-	29,8	-	-	-	-
	Oktober	-	-	29,9	-	-	-	-
	November	-	-	30,0	-	-	-	-
	Dezember	-	-	30,1	-	-	-	-

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1957	Januar	-	-	30,1	28,6	-	-	-	-
	Februar	-	-	30,1	28,5	-	-	-	-
	März	-	-	30,0	28,4	-	-	-	-
	April	-	-	30,1	28,5	-	-	-	-
	Mai	-	-	30,2	28,6	-	-	-	-
	Juni	-	-	30,4	28,7	-	-	-	-
	Juli	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
	August	-	-	30,6	28,9	-	-	-	-
	September	-	-	30,5	28,8	-	-	-	-
	Oktober	-	-	30,7	28,9	-	-	-	-
	November	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
	Dezember	-	-	30,7	29,1	-	-	-	-
1958	Januar	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	März	-	-	31,0	29,3	-	-	-	-
	April	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,4	29,6	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,5	29,7	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,2	29,5	-	-	-	-
	August	-	-	30,9	29,2	-	-	-	-
	September	-	-	30,7	29,0	-	-	-	-
	Oktober	-	-	30,9	29,2	-	-	-	-
	November	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
1959	Januar	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	März	-	-	31,0	29,5	-	-	-	-
	April	-	-	31,0	29,2	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,0	29,4	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,3	29,5	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	August	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	September	-	-	31,5	29,7	-	-	-	-
	Oktober	-	-	31,5	29,9	-	-	-	-
	November	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
1960	Januar	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
	Februar	-	-	31,6	30,0	-	-	-	-
	März	-	-	31,6	30,0	-	-	-	-
	April	-	-	31,7	30,0	-	-	-	-
	Mai	-	-	31,9	30,2	-	-	-	-
	Juni	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
	Juli	-	-	31,9	30,2	-	-	-	-
	August	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	September	-	-	31,8	30,0	-	-	-	-
	Oktober	-	-	31,8	30,1	-	-	-	-
	November	-	-	31,9	30,3	-	-	-	-
	Dezember	-	-	31,9	30,3	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1961	Januar	-	-	32,3	30,5	-	-	-	-
	Februar	-	-	32,3	30,5	-	-	-	-
	März	-	-	32,3	30,7	-	-	-	-
	April	-	-	32,3	30,7	-	-	-	-
	Mai	-	-	32,5	30,8	-	-	-	-
	Juni	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	Juli	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	August	-	-	32,7	31,1	-	-	-	-
	September	-	-	32,6	30,9	-	-	-	-
	Oktober	-	-	32,7	30,9	-	-	-	-
	November	-	-	32,8	31,1	-	-	-	-
	Dezember	-	-	32,9	31,5	-	-	-	-
1962	Januar	32,7	32,6	33,1	31,5	-	-	-	-
	Februar	32,8	32,7	33,1	31,5	-	-	-	-
	März	32,9	32,8	33,3	31,8	-	-	-	-
	April	33,0	32,9	33,5	31,9	-	-	-	-
	Mai	33,0	32,8	33,5	32,1	-	-	-	-
	Juni	33,0	32,8	33,8	32,2	-	-	-	-
	Juli	33,1	32,8	33,9	32,4	-	-	-	-
	August	32,9	32,7	33,5	31,9	-	-	-	-
	September	32,9	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
	Oktober	33,0	32,8	33,5	31,9	-	-	-	-
	November	33,1	32,9	33,6	32,0	-	-	-	-
	Dezember	33,3	33,0	33,8	32,2	-	-	-	-
1963	Januar	33,7	33,4	34,2	32,7	-	-	-	-
	Februar	34,0	33,6	34,5	33,1	-	-	-	-
	März	34,0	33,7	34,6	33,4	-	-	-	-
	April	34,1	33,7	34,7	33,3	-	-	-	-
	Mai	34,0	33,7	34,5	33,1	-	-	-	-
	Juni	33,8	33,5	34,5	33,0	-	-	-	-
	Juli	33,8	33,4	34,3	32,9	-	-	-	-
	August	33,7	33,4	34,3	32,7	-	-	-	-
	September	33,8	33,4	34,3	32,8	-	-	-	-
	Oktober	34,1	33,7	34,5	32,9	-	-	-	-
	November	34,2	33,7	34,7	33,1	-	-	-	-
	Dezember	34,4	34,0	34,8	33,4	-	-	-	-
1964	Januar	34,6	34,2	35,1	33,7	-	-	-	-
	Februar	34,7	34,2	35,2	33,7	-	-	-	-
	März	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	April	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	Mai	34,7	34,2	35,2	33,8	-	-	-	-
	Juni	34,6	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	Juli	34,7	34,2	35,4	34,2	-	-	-	-
	August	34,7	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	September	34,7	34,2	35,3	33,9	-	-	-	-
	Oktober	34,8	34,3	35,4	34,1	-	-	-	-
	November	35,0	34,5	35,6	34,3	-	-	-	-
	Dezember	35,2	34,5	35,7	34,4	-	-	-	-

3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände

früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost

3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1965	Januar	35,3	34,6	35,9	34,6	-	-	-	-
	Februar	35,3	34,7	36,0	34,6	-	-	-	-
	März	35,5	34,8	36,0	34,8	-	-	-	-
	April	35,6	35,0	36,1	34,9	-	-	-	-
	Mai	35,7	35,0	36,4	35,1	-	-	-	-
	Juni	35,9	35,1	36,7	35,6	-	-	-	-
	Juli	36,0	35,3	36,9	35,8	-	-	-	-
	August	36,0	35,3	36,8	35,6	-	-	-	-
	September	36,0	35,3	36,7	35,5	-	-	-	-
	Oktober	36,2	35,3	36,8	35,6	-	-	-	-
	November	36,4	35,5	36,9	35,9	-	-	-	-
	Dezember	36,6	35,7	37,2	36,0	-	-	-	-
1966	Januar	36,7	36,0	37,4	36,4	-	-	-	-
	Februar	36,8	36,0	37,4	36,4	-	-	-	-
	März	36,9	36,1	37,7	36,6	-	-	-	-
	April	37,2	36,4	37,7	36,7	-	-	-	-
	Mai	37,2	36,4	38,0	36,9	-	-	-	-
	Juni	37,2	36,4	38,0	37,0	-	-	-	-
	Juli	37,2	36,4	38,0	36,9	-	-	-	-
	August	37,1	36,3	37,8	36,7	-	-	-	-
	September	37,1	36,2	37,7	36,7	-	-	-	-
	Oktober	37,2	36,4	37,8	36,7	-	-	-	-
	November	37,5	36,6	38,0	37,0	-	-	-	-
	Dezember	37,6	36,7	38,0	37,2	-	-	-	-
1967	Januar	37,7	36,9	38,3	37,3	-	-	-	-
	Februar	37,7	36,9	38,3	37,3	-	-	-	-
	März	37,8	36,9	38,4	37,3	-	-	-	-
	April	37,8	37,0	38,5	37,3	-	-	-	-
	Mai	37,9	37,0	38,5	37,5	-	-	-	-
	Juni	37,9	37,1	38,5	37,5	-	-	-	-
	Juli	37,9	37,2	38,5	37,5	-	-	-	-
	August	37,7	37,2	38,4	37,2	-	-	-	-
	September	37,7	37,2	38,3	37,1	-	-	-	-
	Oktober	37,8	37,2	38,2	37,0	-	-	-	-
	November	37,9	37,2	38,3	37,2	-	-	-	-
	Dezember	37,9	37,3	38,3	37,2	-	-	-	-
1968	Januar	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
	Februar	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
	März	38,3	37,8	38,8	37,7	-	-	-	-
	April	38,3	37,9	38,8	37,7	-	-	-	-
	Mai	38,3	37,8	38,8	37,8	-	-	-	-
	Juni	38,3	37,9	38,8	37,9	-	-	-	-
	Juli	38,3	37,9	38,8	37,9	-	-	-	-
	August	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
	September	38,3	37,8	38,7	37,7	-	-	-	-
	Oktober	38,3	38,0	38,8	37,8	-	-	-	-
	November	38,6	38,1	39,1	38,1	-	-	-	-
	Dezember	38,7	38,1	39,2	38,3	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1969	Januar	38,8	38,4	39,4	38,6	-	-	-	-
	Februar	39,0	38,4	39,4	38,7	-	-	-	-
	März	39,1	38,4	39,5	38,8	-	-	-	-
	April	39,1	38,5	39,5	38,9	-	-	-	-
	Mai	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
	Juni	39,1	38,6	39,7	39,0	-	-	-	-
	Juli	39,1	38,6	39,7	39,0	-	-	-	-
	August	39,1	38,6	39,5	39,0	-	-	-	-
	September	39,1	38,6	39,6	39,0	-	-	-	-
	Oktober	39,1	38,7	39,7	39,0	-	-	-	-
	November	39,2	38,8	39,8	39,1	-	-	-	-
	Dezember	39,5	38,9	40,0	39,4	-	-	-	-
1970	Januar	39,9	39,3	40,4	39,9	-	-	-	-
	Februar	40,0	39,5	40,6	39,9	-	-	-	-
	März	40,2	39,6	40,8	40,1	-	-	-	-
	April	40,4	39,7	40,8	40,1	-	-	-	-
	Mai	40,4	39,7	40,9	40,2	-	-	-	-
	Juni	40,5	39,8	41,0	40,3	-	-	-	-
	Juli	40,5	39,8	41,0	40,3	-	-	-	-
	August	40,5	39,9	41,0	40,3	-	-	-	-
	September	40,5	40,0	41,0	40,3	-	-	-	-
	Oktober	40,7	40,1	41,0	40,3	-	-	-	-
	November	40,8	40,4	41,3	40,5	-	-	-	-
	Dezember	41,1	40,4	41,5	40,7	-	-	-	-
1971	Januar	41,5	41,1	41,9	41,1	-	-	-	-
	Februar	41,9	41,3	42,3	41,5	-	-	-	-
	März	42,1	41,6	42,6	41,8	-	-	-	-
	April	42,3	41,7	42,6	41,9	-	-	-	-
	Mai	42,4	41,9	42,8	41,9	-	-	-	-
	Juni	42,6	42,0	43,0	42,1	-	-	-	-
	Juli	42,8	42,2	43,1	42,4	-	-	-	-
	August	42,8	42,2	43,1	42,2	-	-	-	-
	September	42,9	42,4	43,4	42,4	-	-	-	-
	Oktober	43,1	42,6	43,4	42,4	-	-	-	-
	November	43,1	42,7	43,6	42,8	-	-	-	-
	Dezember	43,3	42,8	43,8	43,0	-	-	-	-
1972	Januar	43,9	43,3	44,2	43,4	-	-	-	-
	Februar	44,0	43,5	44,4	43,5	-	-	-	-
	März	44,3	43,7	44,8	43,8	-	-	-	-
	April	44,5	43,8	44,8	43,9	-	-	-	-
	Mai	44,5	43,9	44,9	44,0	-	-	-	-
	Juni	44,7	44,1	45,0	44,3	-	-	-	-
	Juli	45,0	44,3	45,3	44,7	-	-	-	-
	August	45,0	44,5	45,3	44,7	-	-	-	-
	September	45,5	44,9	45,9	45,0	-	-	-	-
	Oktober	45,6	45,0	46,1	45,3	-	-	-	-
	November	45,9	45,3	46,4	45,5	-	-	-	-
	Dezember	46,1	45,5	46,5	45,8	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1995 = 100									
1973	Januar	46,6	45,9	46,9	46,3	-	-	-	-
	Februar	46,9	46,2	47,3	46,7	-	-	-	-
	März	47,2	46,5	47,6	47,0	-	-	-	-
	April	47,5	46,8	47,9	47,2	-	-	-	-
	Mai	47,9	47,0	48,1	47,7	-	-	-	-
	Juni	48,1	47,2	48,4	47,9	-	-	-	-
	Juli	48,3	47,5	48,5	47,9	-	-	-	-
	August	48,3	47,5	48,5	47,7	-	-	-	-
	September	48,3	47,6	48,6	47,8	-	-	-	-
	Oktober	48,7	48,0	49,0	48,0	-	-	-	-
	November	49,3	48,6	49,6	48,8	-	-	-	-
	Dezember	49,7	48,9	49,9	49,2	-	-	-	-
1974	Januar	50,1	49,2	50,3	49,7	-	-	-	-
	Februar	50,5	49,6	50,6	49,9	-	-	-	-
	März	50,6	49,8	50,9	50,0	-	-	-	-
	April	51,0	50,2	51,2	50,4	-	-	-	-
	Mai	51,2	50,4	51,5	50,7	-	-	-	-
	Juni	51,4	50,5	51,7	51,0	-	-	-	-
	Juli	51,6	50,9	51,9	51,1	-	-	-	-
	August	51,7	51,0	51,9	51,0	-	-	-	-
	September	51,8	51,2	52,0	51,1	-	-	-	-
	Oktober	52,1	51,3	52,3	51,3	-	-	-	-
	November	52,5	51,8	52,7	51,9	-	-	-	-
	Dezember	52,6	51,9	52,9	52,1	-	-	-	-
1975	Januar	53,1	52,4	53,4	52,6	-	-	-	-
	Februar	53,4	52,7	53,6	52,9	-	-	-	-
	März	53,6	52,8	53,9	53,2	-	-	-	-
	April	54,1	53,3	54,3	53,7	-	-	-	-
	Mai	54,4	53,5	54,7	54,1	-	-	-	-
	Juni	54,8	53,9	55,1	54,6	-	-	-	-
	Juli	54,8	53,9	55,1	54,7	-	-	-	-
	August	54,7	53,9	55,1	54,4	-	-	-	-
	September	55,0	54,3	55,3	54,8	-	-	-	-
	Oktober	55,1	54,3	55,5	54,9	-	-	-	-
	November	55,2	54,6	55,7	55,1	-	-	-	-
	Dezember	55,4	54,7	55,9	55,3	-	-	-	-
1976	Januar	55,9	55,1	56,3	56,0	-	-	-	-
	Februar	56,2	55,4	56,6	56,4	-	-	-	-
	März	56,4	55,5	56,8	56,7	-	-	-	-
	April	56,7	55,9	57,2	57,1	-	-	-	-
	Mai	56,8	55,9	57,4	57,1	-	-	-	-
	Juni	56,9	56,1	57,4	57,2	-	-	-	-
	Juli	56,8	55,9	57,3	56,8	-	-	-	-
	August	56,9	56,1	57,4	57,1	-	-	-	-
	September	57,0	56,2	57,4	57,0	-	-	-	-
	Oktober	57,1	56,4	57,5	57,1	-	-	-	-
	November	57,3	56,6	57,6	57,2	-	-	-	-
	Dezember	57,5	56,7	57,8	57,5	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1995 = 100									
1977	Januar	58,1	57,2	58,4	58,1	-	-	-	-
	Februar	58,3	57,4	58,6	58,5	-	-	-	-
	März	58,5	57,5	58,9	58,6	-	-	-	-
	April	58,7	57,9	59,1	58,9	-	-	-	-
	Mai	58,9	58,1	59,2	59,1	-	-	-	-
	Juni	59,2	58,3	59,4	59,4	-	-	-	-
	Juli	59,1	58,2	59,3	59,2	-	-	-	-
	August	59,1	58,3	59,3	59,0	-	-	-	-
	September	59,2	58,3	59,3	59,0	-	-	-	-
	Oktober	59,2	58,3	59,5	59,0	-	-	-	-
	November	59,3	58,5	59,6	59,2	-	-	-	-
	Dezember	59,4	58,7	59,8	59,3	-	-	-	-
1978	Januar	59,9	59,0	60,0	59,7	-	-	-	-
	Februar	60,1	59,3	60,4	60,1	-	-	-	-
	März	60,2	59,5	60,5	60,1	-	-	-	-
	April	60,5	59,7	60,7	60,5	-	-	-	-
	Mai	60,6	59,8	60,8	60,5	-	-	-	-
	Juni	60,8	59,9	61,0	60,5	-	-	-	-
	Juli	60,7	59,9	60,8	60,3	-	-	-	-
	August	60,6	59,8	60,8	60,1	-	-	-	-
	September	60,5	59,8	60,7	59,9	-	-	-	-
	Oktober	60,6	59,9	60,8	60,0	-	-	-	-
	November	60,8	60,0	60,9	60,1	-	-	-	-
	Dezember	60,9	60,2	61,1	60,4	-	-	-	-
1979	Januar	61,6	60,7	61,6	61,0	-	-	-	-
	Februar	61,7	61,0	61,9	61,3	-	-	-	-
	März	62,1	61,4	62,2	61,7	-	-	-	-
	April	62,4	61,7	62,5	61,9	-	-	-	-
	Mai	62,5	61,8	62,7	62,2	-	-	-	-
	Juni	62,9	62,2	63,0	62,4	-	-	-	-
	Juli	63,3	62,5	63,3	62,6	-	-	-	-
	August	63,3	62,8	63,5	62,5	-	-	-	-
	September	63,6	62,8	63,6	62,6	-	-	-	-
	Oktober	63,7	63,0	63,7	62,7	-	-	-	-
	November	64,1	63,2	63,9	63,0	-	-	-	-
	Dezember	64,2	63,5	64,3	63,3	-	-	-	-
1980	Januar	64,6	63,8	64,5	63,8	-	-	-	-
	Februar	65,4	64,6	65,3	64,5	-	-	-	-
	März	65,7	64,9	65,7	65,0	-	-	-	-
	April	66,0	65,2	65,9	65,4	-	-	-	-
	Mai	66,4	65,4	66,2	65,7	-	-	-	-
	Juni	66,5	65,8	66,6	65,9	-	-	-	-
	Juli	66,6	65,9	66,6	66,1	-	-	-	-
	August	66,7	65,9	66,6	65,9	-	-	-	-
	September	66,7	66,0	66,6	65,7	-	-	-	-
	Oktober	66,8	66,2	66,8	65,9	-	-	-	-
	November	67,3	66,6	67,3	66,4	-	-	-	-
	Dezember	67,8	67,0	67,7	66,9	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1981	Januar	68,4	67,8	68,3	67,7	-	-	-	-
	Februar	69,0	68,3	68,9	68,1	-	-	-	-
	März	69,5	68,8	69,2	68,6	-	-	-	-
	April	69,8	69,2	69,9	69,2	-	-	-	-
	Mai	70,2	69,5	70,0	69,5	-	-	-	-
	Juni	70,5	69,8	70,4	69,7	-	-	-	-
	Juli	70,9	70,3	70,8	69,9	-	-	-	-
	August	71,1	70,4	71,0	69,9	-	-	-	-
	September	71,4	70,9	71,5	70,0	-	-	-	-
	Oktober	71,8	71,0	71,6	70,5	-	-	-	-
	November	72,2	71,4	72,1	71,0	-	-	-	-
	Dezember	72,3	71,7	72,3	71,4	-	-	-	-
1982	Januar	73,0	72,3	72,9	72,2	-	-	-	-
	Februar	73,0	72,5	73,0	72,4	-	-	-	-
	März	73,0	72,5	73,0	72,6	-	-	-	-
	April	73,3	72,7	73,2	72,9	-	-	-	-
	Mai	73,8	73,2	73,8	73,5	-	-	-	-
	Juni	74,6	73,8	74,6	74,1	-	-	-	-
	Juli	74,7	74,1	74,8	74,2	-	-	-	-
	August	74,6	74,0	74,7	73,7	-	-	-	-
	September	74,9	74,2	74,9	73,8	-	-	-	-
	Oktober	75,3	74,5	75,2	74,0	-	-	-	-
	November	75,4	74,8	75,4	74,3	-	-	-	-
	Dezember	75,6	74,9	75,5	74,4	-	-	-	-
1983	Januar	76,0	75,3	75,8	75,1	-	-	-	-
	Februar	76,0	75,4	75,9	75,2	-	-	-	-
	März	76,0	75,3	75,8	75,4	-	-	-	-
	April	76,2	75,6	76,2	75,6	-	-	-	-
	Mai	76,3	75,7	76,3	75,9	-	-	-	-
	Juni	76,6	76,0	76,6	76,1	-	-	-	-
	Juli	76,9	76,3	76,9	76,3	-	-	-	-
	August	77,1	76,5	77,0	76,2	-	-	-	-
	September	77,3	76,6	77,3	76,3	-	-	-	-
	Oktober	77,3	76,6	77,3	76,3	-	-	-	-
	November	77,5	76,8	77,4	76,6	-	-	-	-
	Dezember	77,7	77,0	77,6	76,8	-	-	-	-
1984	Januar	77,9	77,4	77,9	77,3	-	-	-	-
	Februar	78,2	77,4	78,2	77,6	-	-	-	-
	März	78,3	77,6	78,2	77,9	-	-	-	-
	April	78,4	77,7	78,3	77,9	-	-	-	-
	Mai	78,5	77,8	78,4	78,0	-	-	-	-
	Juni	78,7	78,1	78,6	78,2	-	-	-	-
	Juli	78,6	78,0	78,5	78,1	-	-	-	-
	August	78,5	77,8	78,4	77,8	-	-	-	-
	September	78,6	77,9	78,4	77,7	-	-	-	-
	Oktober	79,0	78,3	79,0	78,0	-	-	-	-
	November	79,1	78,5	79,0	78,2	-	-	-	-
	Dezember	79,2	78,5	79,1	78,2	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost			
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung			
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen

1995 = 100

1985	Januar	79,6	79,0	79,5	78,8	-	-	-	-
	Februar	80,0	79,4	79,9	79,3	-	-	-	-
	März	80,3	79,6	80,0	79,5	-	-	-	-
	April	80,3	79,7	80,1	79,6	-	-	-	-
	Mai	80,3	79,7	80,3	79,8	-	-	-	-
	Juni	80,3	79,7	80,3	79,7	-	-	-	-
	Juli	80,3	79,7	80,1	79,6	-	-	-	-
	August	80,1	79,5	79,9	79,2	-	-	-	-
	September	80,2	79,6	80,0	79,3	-	-	-	-
	Oktober	80,3	79,7	80,1	79,3	-	-	-	-
	November	80,3	79,8	80,2	79,5	-	-	-	-
	Dezember	80,4	79,9	80,3	79,6	-	-	-	-
1986	Januar	80,7	80,3	80,6	79,9	-	-	-	-
	Februar	80,6	80,2	80,5	80,1	-	-	-	-
	März	80,3	79,9	80,1	79,9	-	-	-	-
	April	80,3	79,8	80,1	80,0	-	-	-	-
	Mai	80,3	79,8	80,1	80,0	-	-	-	-
	Juni	80,3	79,9	80,2	80,2	-	-	-	-
	Juli	80,1	79,7	79,9	79,9	-	-	-	-
	August	79,8	79,5	79,7	79,5	-	-	-	-
	September	79,9	79,6	79,8	79,4	-	-	-	-
	Oktober	79,6	79,3	79,5	79,0	-	-	-	-
	November	79,5	79,3	79,3	78,8	-	-	-	-
	Dezember	79,6	79,4	79,4	78,9	-	-	-	-
1987	Januar	80,1	79,7	79,8	79,3	-	-	-	-
	Februar	80,2	79,8	79,9	79,5	-	-	-	-
	März	80,2	79,8	79,9	79,5	-	-	-	-
	April	80,3	80,0	80,0	79,5	-	-	-	-
	Mai	80,3	80,1	80,1	79,7	-	-	-	-
	Juni	80,4	80,3	80,1	79,7	-	-	-	-
	Juli	80,4	80,3	80,1	79,6	-	-	-	-
	August	80,3	80,3	80,1	79,4	-	-	-	-
	September	80,3	80,1	79,9	79,2	-	-	-	-
	Oktober	80,3	80,2	80,0	79,1	-	-	-	-
	November	80,3	80,3	80,0	79,2	-	-	-	-
	Dezember	80,4	80,4	80,1	79,4	-	-	-	-
1988	Januar	80,8	80,7	80,3	79,7	-	-	-	-
	Februar	81,0	80,9	80,5	80,0	-	-	-	-
	März	81,0	81,0	80,5	79,9	-	-	-	-
	April	81,1	81,2	80,7	80,2	-	-	-	-
	Mai	81,3	81,3	80,8	80,3	-	-	-	-
	Juni	81,4	81,3	80,9	80,4	-	-	-	-
	Juli	81,4	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
	August	81,3	81,3	80,9	80,3	-	-	-	-
	September	81,4	81,4	80,9	80,3	-	-	-	-
	Oktober	81,5	81,5	81,0	80,3	-	-	-	-
	November	81,8	81,8	81,3	80,5	-	-	-	-
	Dezember	81,9	82,0	81,5	80,8	-	-	-	-

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost**
3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1995 = 100									
1989	Januar	82,7	82,7	82,3	81,7	-	-	-	-
	Februar	82,9	82,8	82,5	81,9	-	-	-	-
	März	83,0	83,0	82,7	82,0	-	-	-	-
	April	83,5	83,5	83,2	82,5	-	-	-	-
	Mai	83,6	83,6	83,3	82,7	-	-	-	-
	Juni	83,7	83,6	83,3	82,8	-	-	-	-
	Juli	83,6	83,6	83,2	82,7	-	-	-	-
	August	83,6	83,6	83,2	82,6	-	-	-	-
	September	83,7	83,6	83,3	82,7	-	-	-	-
	Oktober	84,0	83,9	83,6	83,0	-	-	-	-
	November	84,2	84,0	83,7	83,2	-	-	-	-
	Dezember	84,4	84,4	84,0	83,5	-	-	-	-
1990	Januar	84,9	84,7	84,4	84,1	-	-	-	-
	Februar	85,2	85,1	84,8	84,4	-	-	-	-
	März	85,2	85,2	84,8	84,5	-	-	-	-
	April	85,4	85,3	85,0	84,8	-	-	-	-
	Mai	85,6	85,5	85,2	85,0	-	-	-	-
	Juni	85,7	85,6	85,3	85,1	-	-	-	-
	Juli	85,7	85,6	85,3	85,0	65,0	66,7	66,6	64,8
	August	85,9	85,8	85,6	85,1	65,0	66,9	66,8	64,5
	September	86,2	86,0	86,0	85,2	66,0	68,1	67,9	65,1
	Oktober	86,8	86,6	86,4	85,5	67,1	69,2	68,9	65,7
	November	86,7	86,5	86,3	85,6	66,9	69,0	68,8	65,7
	Dezember	86,7	86,5	86,3	85,8	67,4	69,5	69,3	66,2
1991	Januar	87,3	87,0	86,9	86,3	71,0	72,8	73,0	70,1
	Februar	87,7	87,6	87,3	86,9	71,4	73,2	73,3	70,7
	März	87,7	87,5	87,2	86,9	72,0	73,8	74,0	71,2
	April	87,9	87,7	87,6	87,1	72,5	74,3	74,7	71,7
	Mai	88,3	88,2	88,0	87,6	72,7	74,6	75,0	72,0
	Juni	88,7	88,6	88,4	88,0	73,0	74,9	75,2	72,3
	Juli	89,9	89,8	89,5	89,0	73,7	75,6	76,1	72,8
	August	89,8	89,8	89,5	88,9	73,7	75,8	76,2	72,7
	September	89,8	89,6	89,4	88,7	73,7	75,8	76,3	72,6
	Oktober	89,9	89,8	89,7	88,9	83,5	84,8	84,5	82,6
	November	90,3	90,0	90,1	89,4	84,1	85,3	85,0	83,3
	Dezember	90,4	90,1	90,2	89,5	84,1	85,3	85,1	83,3
1992	Januar	90,8	90,6	90,6	90,2	84,5	85,4	85,4	84,0
	Februar	91,5	91,2	91,1	90,8	85,0	85,9	85,9	84,6
	März	91,7	91,5	91,5	91,0	85,3	86,4	86,4	84,8
	April	92,2	91,9	91,9	91,4	85,6	86,7	86,6	85,0
	Mai	92,3	92,2	92,2	91,7	85,7	86,8	86,8	85,1
	Juni	92,7	92,5	92,6	92,0	85,9	87,0	87,0	85,3
	Juli	93,0	92,9	92,7	92,2	85,9	87,1	87,0	85,4
	August	93,0	92,9	92,8	92,1	85,9	87,1	87,0	85,3
	September	92,9	92,8	92,7	92,0	85,8	86,9	87,0	85,2
	Oktober	93,1	92,9	92,9	92,2	85,9	87,0	87,0	85,2
	November	93,4	93,2	93,2	92,5	86,0	87,1	87,2	85,3
	Dezember	93,5	93,3	93,3	92,7	86,1	87,2	87,3	85,4

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost**
3b Monatsindizes

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1995 = 100									
1993	Januar	94,3	94,1	94,1	93,5	93,4	93,9	93,5	93,3
	Februar	95,0	94,7	94,8	94,4	94,0	94,5	94,1	94,0
	März	95,3	95,0	95,0	94,6	94,2	94,7	94,4	94,1
	April	95,5	95,4	95,4	95,0	94,5	95,0	94,8	94,4
	Mai	95,6	95,5	95,6	95,1	94,5	95,1	94,8	94,4
	Juni	96,0	95,9	95,8	95,4	94,8	95,4	95,2	94,8
	Juli	96,4	96,3	96,3	95,7	95,1	95,6	95,4	95,0
	August	96,4	96,4	96,4	95,7	95,1	95,6	95,3	95,0
	September	96,3	96,2	96,1	95,5	94,9	95,6	95,3	94,8
	Oktober	96,3	96,3	96,3	95,7	95,0	95,6	95,4	94,7
	November	96,4	96,3	96,4	95,9	95,1	95,6	95,5	94,9
	Dezember	96,6	96,4	96,5	96,0	95,2	95,7	95,5	95,0
1994	Januar	97,2	97,1	97,2	96,8	97,2	97,6	97,4	97,1
	Februar	97,8	97,7	97,7	97,3	97,6	97,9	97,8	97,6
	März	97,9	97,8	97,8	97,5	97,6	97,9	97,9	97,7
	April	98,0	97,9	98,0	97,8	97,8	98,0	98,0	97,8
	Mai	98,2	98,2	98,3	98,1	98,0	98,3	98,2	98,0
	Juni	98,5	98,5	98,5	98,3	98,2	98,5	98,4	98,3
	Juli	98,8	98,9	98,8	98,6	98,4	98,6	98,5	98,6
	August	98,9	99,0	98,9	98,6	98,4	98,6	98,5	98,5
	September	98,8	98,7	98,8	98,5	98,3	98,6	98,5	98,4
	Oktober	98,7	98,7	98,8	98,6	98,3	98,6	98,5	98,3
	November	98,8	98,7	98,8	98,6	98,3	98,6	98,5	98,4
	Dezember	99,0	98,8	98,9	98,8	98,5	98,6	98,6	98,6
1995	Januar	99,2	99,1	99,2	99,2	99,0	99,1	99,1	99,0
	Februar	99,6	99,6	99,6	99,7	99,7	99,6	99,6	99,7
	März	99,7	99,6	99,6	99,7	99,6	99,5	99,5	99,6
	April	99,9	99,9	99,9	100,0	99,6	99,7	99,6	99,6
	Mai	99,9	99,9	100,0	100,1	99,5	99,7	99,7	99,5
	Juni	100,2	100,2	100,3	100,3	99,7	99,9	99,8	99,7
	Juli	100,4	100,6	100,5	100,4	99,9	100,0	99,9	99,9
	August	100,2	100,4	100,4	100,2	100,6	100,6	100,6	100,8
	September	100,2	100,3	100,2	100,1	100,6	100,5	100,5	100,5
	Oktober	100,1	100,2	100,2	100,0	100,5	100,5	100,6	100,5
	November	100,1	100,0	100,0	100,1	100,5	100,3	100,4	100,5
	Dezember	100,4	100,2	100,2	100,3	100,8	100,6	100,6	100,7
1996	Januar	100,5	100,6	100,4	100,5	101,2	101,0	101,1	101,2
	Februar	101,0	101,1	100,9	101,1	101,8	101,5	101,6	102,0
	März	101,1	101,1	101,0	101,2	101,8	101,6	101,7	101,9
	April	101,1	101,2	101,0	101,3	101,8	101,6	101,7	101,9
	Mai	101,3	101,4	101,2	101,4	101,8	101,7	101,8	102,0
	Juni	101,4	101,5	101,3	101,4	101,9	101,7	101,8	102,1
	Juli	101,6	101,9	101,7	101,7	102,2	102,1	102,1	102,5
	August	101,5	101,8	101,6	101,5	102,2	102,1	102,2	102,3
	September	101,5	101,6	101,5	101,4	102,1	101,9	101,9	102,0
	Oktober	101,5	101,6	101,5	101,5	101,9	101,8	101,9	101,9
	November	101,5	101,3	101,4	101,4	102,0	101,8	101,8	101,8
	Dezember	101,8	101,7	101,7	101,7	102,4	102,1	102,2	102,2

**3 Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise für die Gebietsstände
früheres Bundesgebiet sowie neue Länder und Berlin-Ost
3b Monatsindizes**

Jahr / Monat	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder und Berlin-Ost				
	Preisindex für die Lebenshaltung				Preisindex für die Lebenshaltung				
	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	Alle privaten Haushalte	4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen	
1995 = 100									
1997	Januar	102,4	102,2	102,3	102,6	103,3	102,9	103,0	103,2
	Februar	102,7	102,5	102,6	102,9	103,7	103,2	103,4	103,7
	März	102,7	102,4	102,5	102,8	103,6	103,1	103,3	103,5
	April	102,4	102,2	102,4	102,8	103,5	103,0	103,2	103,4
	Mai	102,8	102,6	102,8	103,2	103,9	103,4	103,7	103,9
	Juni	103,0	102,8	102,9	103,4	104,0	103,5	103,7	104,1
	Juli	103,7	103,5	103,7	104,3	104,8	104,2	104,4	105,4
	August	103,9	103,6	103,8	104,3	104,9	104,3	104,5	105,4
	September	103,6	103,2	103,5	104,0	104,8	104,1	104,3	105,0
	Oktober	103,5	103,1	103,4	104,0	104,7	104,0	104,2	105,0
	November	103,6	103,0	103,3	104,1	104,6	103,8	104,0	104,9
	Dezember	103,8	103,3	103,5	104,3	104,8	104,0	104,2	105,1
1998	Januar	103,7	103,3	103,5	104,7	104,8	104,0	104,3	105,5
	Februar	103,9	103,5	103,7	104,8	105,1	104,2	104,5	105,9
	März	103,8	103,4	103,6	104,6	104,9	104,0	104,3	105,5
	April	103,9	103,6	103,8	105,0	105,0	104,3	104,5	105,8
	Mai	104,2	103,9	104,1	105,2	105,4	104,6	104,9	106,2
	Juni	104,4	104,0	104,3	105,4	105,5	104,7	105,0	106,4
	Juli	104,6	104,4	104,6	105,5	105,7	104,9	105,2	106,6
	August	104,5	104,3	104,5	105,2	105,6	104,8	105,1	106,4
	September	104,2	103,9	104,1	105,0	105,4	104,5	104,7	106,0
	Oktober	104,0	103,8	104,0	104,8	105,2	104,3	104,6	105,7
	November	104,1	103,7	103,9	104,8	105,3	104,4	104,6	105,8
	Dezember	104,1	103,8	104,0	104,9	105,3	104,4	104,6	105,8
1999	Januar	103,9	103,6	103,8	104,6	105,0	104,2	104,4	105,5
	Februar	104,1	103,9	104,0	104,8	105,3	104,4	104,7	105,9
	März	104,3	103,9	104,0	104,9	105,3	104,4	104,6	105,7
	April	104,6	104,3	104,6	105,4	105,6	104,9	105,2	106,0
	Mai	104,7	104,4	104,6	105,4	105,7	104,9	105,2	106,2
	Juni	104,8	104,6	104,8	105,5	105,7	105,0	105,3	106,2
	Juli	105,3	105,1	105,2	105,7	106,1	105,4	105,6	106,5
	August	105,3	105,2	105,3	105,6	105,9	105,3	105,5	106,3
	September	105,0	104,7	104,9	105,3	105,8	105,0	105,2	105,9
	Oktober	104,9	104,6	104,8	105,2	105,7	105,0	105,2	105,7
	November	105,1	104,6	104,8	105,3	105,8	104,9	105,1	105,7
	Dezember	105,5	105,0	105,2	105,6	106,0	105,2	105,4	106,0